

missio

Internationales Katholisches Missionswerk e.V.
Fachstelle Menschenrechte

Lydia Klinkenberg (Redaktion)

Postfach 10 12 48
D-52012 Aachen
Tel.: 0049-241-7507-00
Fax: 0049-241-7507-61-253
E-Mail: menschenrechte@missio-hilft.de

© missio 2018
ISSN 1618-6222

missio-Bestell-Nr. 600345

Spendenkonto
IBAN
DE23 3706 0193 0000 1221 22
BIC: GENODED 1 PAX



69

Menschenrechte

Martin Gehlen

**Die Zukunft des
Nahen Ostens,
Menschenrechte
und Demokratie-
prozesse**

missio
glauben.leben.geben.

missio
glauben.leben.geben.

Das Anliegen der „Fachstelle Menschenrechte“ ist es, die Kenntnis über die Menschenrechtssituation in den Ländern Afrikas, Asiens und Ozeaniens zu fördern. Um diesem Ziel näher zu kommen, engagieren wir uns in der menschenrechtlichen Netzwerkarbeit und fördern den Austausch der kirchlichen Partner **missios** in Afrika, Asien und Ozeanien mit kirchlichen und politischen Entscheidungsträgern in der Bundesrepublik Deutschland. In der Reihe „Menschenrechte“ werden Länderstudien, thematische Studien sowie die Ergebnisse von Fachtagungen publiziert.

- 9 **Zur Lage der Menschenrechte in Vietnam. Religionsfreiheit**
deutsch (2002) – Bestellnummer 600 230
Human Rights in Vietnam. Religious Freedom
in English (2002) – Order No. 600 231
La situation des Droits de l'Homme au Vietnam. Liberté religieuse.
en français (2002) – Numéro de commande 600 232
- 8 **Genitale Verstümmelung von Mädchen und Frauen. Situationsbericht aus dem Sudan**
deutsch (2002) – Bestellnummer 600 208
Female Genital Mutilation
A Report on the Present Situation in Sudan
in English (2002) – Order No. 600 208
Mutilations sexuelles chez les fillettes et les femmes.
Rapport sur l'état de la situation au Soudan
en français (2002) – Numéro de commande 600 208
- 7 **Genitale Verstümmelung von Mädchen und Frauen. Auswertung einer Befragung von Mitarbeiter/innen katholischer kirchlicher Einrichtungen aus 19 afrikanischen Staaten**
deutsch (2002) – Bestellnummer 600 207
Female Genital Mutilation – Evaluation of a Survey Conducted among Staff Members of Catholic Church Institutions in Africa
in English (2002) – Order No. 600 217
Mutilations sexuelles chez les fillettes et les femmes.
Évaluation d'une enquête exécutée auprès de collaborateurs d'institutions de l'Église catholique en Afrique
en français (2002) – Numéro de commande 600 227
- 6 **Verfolgte Christen? Dokumentation einer internationalen Fachtagung Berlin, 14./15. September 2001**
deutsch (2002) – Bestellnummer 600 206
Persecuted Christians ? Documentation of an International Conference Berlin 14/15 September 2001
in English (2002) – Order No. 600 216
Des chrétiens persécutés ? Documentation d'une conférence internationale à Berlin 14/15 septembre 2001
en français (2002) – Numéro de commande 600 226
- 5 **Zur Lage der Menschenrechte in der Türkei – Laizismus = Religionsfreiheit?**
deutsch (2001) – Bestellnummer 600 205
Human Rights in Turkey – Secularism = Religious Freedom?
in English (2002) – Order No. 600 215
La situation des Droits de l'Homme en Turquie. Laïcisme signifie-t-il liberté religieuse ?
en français (2002) – Numéro de commande 600 225
- 4 **Osttimor – der schwierige Weg zur Staatswerdung**
deutsch (2001) – Bestellnummer 600 204
Human Rights in East Timor – The Difficult Road to Statehood
in English (2002) – Order No. 600 214
La situation des Droits de l'Homme au Timor-Oriental – La voie ardue de la fondation de l'État
en français (2002) – Numéro de commande 600 224
- 3 **Zur Lage der Menschenrechte in Indonesien. Religionsfreiheit und Gewalt**
deutsch (2001) – Bestellnummer 600 203
Human Rights in Indonesia. Violence and Religious Freedom
in English (2002) – Order No. 600 213
La situation des Droits de l'Homme en Indonésie. Liberté religieuse et violence
en français (2002) – Numéro de commande 600 223
Situasi HAM di Indonesia: Kebebasan Beragama dan Aksi Kekerasan
in Indonesian (2002) – Order No. 600 209
- 2 **Menschenrechte im Kongo: von 1997 bis 2001 Die schwierige Lage der Kirchen**
deutsch (2002) – Bestellnummer 600 202
Human Rights in the DR Congo: 1997 until the present day. The predicament of the Churches
in English (2001) – Order No. 600 212
Droits de l'Homme en République Démocratique du Congo : de 1997 à nos jours. Un défi pour les Églises
en français (2002) – Numéro de commande 600 222
- 1 **Zur Lage der Menschenrechte in der VR China – Religionsfreiheit**
deutsch (2001) – Bestellnummer 600 201
Human Rights. Religious Freedom in the People's Republic of China
in English (2002) – Order No. 600 211
La situation des Droits de l'Homme en République populaire de Chine – Liberté religieuse
en français (2002) – Numéro de commande 600 221

69

Menschenrechte

Martin Gehlen

**Die Zukunft des
Nahen Ostens,
Menschenrechte
und Demokratie-
prozesse**

missio
glauben.leben.geben.



Inhalt

- 4 1. Die Zukunft des Nahen Ostens**
- 5 1.1. Die kulturelle Kernschmelze – oder die Zerstörung des polyglotten Menschheitserbes des Orients**
- 6 1.2. Die politische Kernschmelze – die marode arabische Staatenwelt**
- 8 1.3. Die religiöse Kernschmelze – die Legitimationskrise des modernen Islam**
- 10 2. Die Menschenrechte und ihre Geschichte**
- 18 3. Die Lage einzelner Länder und Regionen**
- 18 3.1. Ägypten**
- 19 3.2. Irak**
- 20 3.3. Syrien**
- 22 3.4. Saudi-Arabien und die Golfstaaten**
- 26 3.5. Jordanien und Libanon**
- 28 3.6. Iran**
- 29 3.7. Maghreb – Tunesien, Libyen, Algerien, Marokko**
- 32 4. Fazit und Ausblick**

Zitiervorschlag:

Martin Gehlen:
Die Zukunft des Nahen Ostens, Menschenrechte und Demokratieprozesse
Aachen: missio, Fachstelle Menschenrechte, 2018
36 Seiten (Menschenrechte, 69)



Liebe Leserinnen und Leser,

das Jahr 2011 hat die arabische Welt geprägt: Jugendliche gingen auf die Straße, demonstrierten gegen die seit Jahrzehnten etablierten autoritären Regime und forderten ihre Rechte ein. Der „Arabische Frühling“ barg die Hoffnung auf einen Wandel hin zu mehr Modernität, Pluralität und Demokratie. Kein Land Nordafrikas und des Nahen Ostens sollte verschont bleiben.

Es folgten Aufstände und Revolutionen, doch heute, sieben Jahre nach Beginn des Arabischen Frühlings, ist die Bilanz ernüchternd: Die Hoffnungen auf eine Wende blieben vielerorts unerfüllt. Stattdessen prägen verstärkte Repressionen, Bürgerkriege und Dschihadismus die Länder des Nahen Ostens.

Viele der maroden Staaten der arabischen Welt werden primär durch ihre Sicherheitsapparate zusammengehalten, die meist freie Hand haben gegenüber der Zivilgesellschaft, der politischen Opposition und kritischen Bürgern. Entsprechend schlecht sind die Aussichten für die Zukunft der Menschenrechte und der Demokratie im Nahen Osten.

Martin Gehlen analysiert in der hier vorliegenden Menschenrechtsstudie die spezifische Situation in Ägypten, im Irak, in Syrien, in Saudi-Arabien und den Golfstaaten, in Jordanien, im Libanon sowie in den Maghreb-Staaten. Er nimmt die marode arabische Staatenwelt unter die Lupe, beschäftigt sich mit der Zerstörung des polyglotten Menschheitserbes im Orient und geht der Legitimationskrise des modernen Islam auf den Grund.

missio möchte mit der vorliegenden Publikation auf die schwierige Menschenrechtssituation im Nahen Osten aufmerksam machen.

Ihnen wünsche ich eine anregende Lektüre.

Prälat Dr. Klaus Krämer
missio-Präsident

1. Die Zukunft des Nahen Ostens

Es war ein magischer Moment für die gesamte Region. Der Millionen-Jubel auf dem Tahrir-Platz im Februar 2011 zog den ganzen Globus in seinen Bann. Das Volk am Nil hatte seinen modernen Pharaos Hosni Mubarak besiegt, mit geradezu übermenschlicher Anstrengung das Joch der Diktatur abgeschüttelt. Tunesien war das erste schwere Beben, Ägypten dann der politische Vulkanausbruch im Herzen der arabischen Welt, gefolgt von Massendemonstrationen in Libyen, Syrien und im Jemen. Endlich, so schien es, waren die arabischen Völker aufgewacht, jagten ihre Despoten davon und pusteten ihre muffigen Staatsgebilde durch. Arabischer Frühling – so hieß damals die euphorische Chiffre für die neuen Hoffnungsprojekte im Nahen und Mittleren Osten, für den anscheinend endlich bewältigten Quantensprung der islamisch-arabischen Kernregion hin zu Modernität, Pluralität und Demokratie.

Inzwischen herrscht wieder eiskalter Winter. Alle Blümenträume sind verwelkt, die altbekannte, erstickende Ohnmacht zurückgekehrt. Sämtliche Aussichten auf mehr Demokratie sind zerstoßen. Die Lage der Menschenrechte ist schlimmer als je zuvor. Die viel beschworene Mauer der Angst ist wieder hochgezogen, das Tor zur Selbstbestimmung fest verriegelt. Die freimütigen öffentlichen Diskussionen sind einem ängstlichen Schweigen gewichen.

Syrien, Irak, Jemen und Libyen zerfleischen sich in Kriegen und Bürgerkriegen. In Ägypten hält der alte Machtapparat aus Militär, Polizei und Justiz seine im Frühjahr 2011 verlorene Macht wieder fest in der Hand. Einzig Tunesien, der kleinen Wiege des Arabischen Frühlings am Mittelmeer, gelang es, in seiner postrevolutionären Bahn zu bleiben und die neuen demokratischen Institutionen erfolgreich zu etablieren – Verfassung, Parlament, Präsident und Regierung. Grund dafür sind vor allem die starke Zivilgesellschaft sowie die mächtigen Gewerkschaften, die seit dem Sturz des Diktators Zine el-Abidine Ben Ali das Land zusammenhielten und die politischen Kontrahenten des säkularen und islamistischen Lagers zu Kompromissen zwangen. Doch auch Tunesiens Lage bleibt fragil – die Arbeitslosigkeit ist hoch und die Sympathie für radikale islamische Gruppen beträchtlich.

Und so hat der Arabische Frühling unter dem Strich den Niedergang der arabischen Welt nur weiter beschleunigt und ihr Staatengefüge an den Rand des Zusammenbruchs gebracht. Noch nie zuvor in seiner modernen Geschichte erlebte der Orient ein derartiges Debakel, das Dimensionen einer kulturellen, politischen und religiösen Kernschmelze hat. Das polyglotte Menschheitserbe des Orients mit seinem einzigartigen religiösen und ethnischen Reichtum, seiner babylonischen Sprachenvielfalt und jahrtausendealten Multikultur droht zugrunde zu gehen. Die

marode arabische Staatenwelt erfährt ihre Stunde der Wahrheit – polarisiert und erschüttert wie seit dem Untergang des Osmanischen Reiches nicht mehr. Und die Barbarei der Gotteskrieger vom „Islamischen Staat“ stürzte den Islam im Wechsel mit der hilflosen Formel-Theologie der geistlichen Autoritäten der Region in die schwerste Legitimationskrise seiner modernen Geschichte.

1.1. Die kulturelle Kernschmelze – oder die Zerstörung des polyglotten Menschheitserbes des Orients

Mit dem „Islamischen Staat“ trat eine neue panarabische Terrormiliz in die Fußstapfen von Al Qaida, die das Gesicht des Nahen Ostens stärker entstellte als jede andere gewalttätige Gruppe zuvor. Noch nie hat eine Extremistenbewegung die arabische Welt so in ihren Fundamenten erschüttert. Noch nie haben islamische Fanatiker weltweit in einem solchen Maße Sympathisanten emotionalisiert und mobilisiert. Mit ihrem „Islamischen Kalifat“ etablierten sie ein jihadistisches Staatsprojekt, was sich als Gegenmodell zur kulturell-religiösen Pluralität der eingessenen Zivilisationen im Nahen Osten versteht. Das zwei Jahrtausende alte farbige Ineinander von Gottesglauben und Kulturen, von Gelehrsamkeit und Dialog, von Bräuchen und Festen wollen sie vernichten. Historische Stätten werden systematisch demoliert. „Wir haben Massaker an Minderheiten in Syrien und im Irak gesehen, genauso wie die Zerstörung von unersetzlichen Werken des kulturellen Erbes“, erklärte der Chef des Pariser Louvre, Jean-Luc Martinez. „Dies aber sind zwei Seiten der gleichen Strategie – eine kulturelle Säuberung, die ganze Bereiche der menschlichen Geschichte ausradieren will.“¹

Durch den einstigen Fruchtbaren Halbmond, die Wiege der zivilisierten Menschheit, zieht sich eine beispiellose Spur der Verwüstung. Mehr als 900 Kulturdenkmäler, darunter Weltkulturerbeorte wie die assyrischen Königsstädte Nimrud und Hatra, das Museum von Mosul oder Teile der einzigartigen Wüstenoase Palmyra liegen in Trümmern. Systematisch zündeten die Fanatiker des „Islamischen Staates“ Kirchen, Moscheen und Büchereien an, schändeten Pilgerstätten, Mausoleen und Friedhöfe. Das berühmte Mausoleum des Propheten Jonas in Mosul, das jahrhundertlang als Wahrzeichen für die religiöse und kulturelle Verwobenheit der Region gegolten hatte, jagten sie in die Luft.

Das älteste christliche Kloster im Irak, Sankt Elias, wurde von ihnen 1450 Jahre nach seiner Gründung dem Erdboden gleichgemacht. „Diese Leute wollen uns zer-

¹ Museums draw up ‚red list‘ to help spot stolen Iraqi antiquities, AFP Meldung vom 1. Juni 2016

brechen. Sie haben uns alles genommen, selbst unsere Würde. Nur eins können sie nicht, uns unseren Glauben aus dem Herzen reißen“, sagte der syrisch-orthodoxe Metropolit von Mosul, Bischof Nicodemos, der wie so viele christliche Gläubige, Priester und Bischöfe als Flüchtling in Erbil lebt, der Hauptstadt des halbautonomen kurdischen Nordirak.²

17 Millionen Christen leben unter den 400 Millionen Muslimen des Nahen und Mittleren Ostens – ihre Zahl jedoch schwindet. Überall sind sie kleine Minderheiten, angefangen von einem Prozent im Iran und in der Türkei, über drei Prozent in Israel und Jordanien, fünf Prozent in Syrien bis hin zu zehn Prozent in Ägypten. Dennoch gehört ihre religiöse Präsenz seit alters her ganz selbstverständlich zum geistig-kulturellen Gewebe des Orients. Christen und Juden haben diese Region mitgeprägt genauso wie die Muslime. Trotzdem werden sie von selbsternannten Gotteskriegern und ihren geistigen Führern immer aggressiver denunziert als Agenten des Westens, als Fremdkörper in ihren eigenen Völkern oder gar als Ungläubige. Von den einst unter Saddam Hussein im Irak lebenden 1,5 Millionen Christen sind nach der US-Invasion 2003 und dem Einmarsch des „Islamischen Staates“ mindestens zwei Drittel geflohen. Syrien erlebt ebenfalls einen bisher beispiellosen Exodus, ein Viertel der einst zwei Millionen Christen hat das Bürgerkriegsland inzwischen verlassen.

1.2. Die politische Kernschmelze – die marode arabische Staatenwelt

Hand in Hand mit diesem systematischen Kulturfrevel geht eine rasant fortschreitende Erosion des regionalen Staatengefüges. Der arabische Nahe Osten teilt sich immer stärker auf in scheiternde Staaten auf der einen Seite und hochautoritäre Staaten auf der anderen Seite. Syrien, Libyen, Irak und Jemen werden von Kriegen zerstört. Bahrain, Algerien, Ägypten und Saudi-Arabien werden härter regiert als je zuvor. In der Golfregion kann inzwischen jeder vor einen Terrorgerichtshof gezerrt werden, der die absolutistische, angeblich gottgegebene Herrschaft seiner Öl-Potentaten in Zweifel zieht.

Nahost und Demokratie – das war noch nie eine vielversprechende Kombination. Nach Ende des Kalten Krieges 1989 und dem Fall der Mauer war die arabische Welt die einzige Staatengruppe auf dem Globus, die völlig unberührt von diesem weltgeschichtlichen Beben in ihren autoritären Bahnen fortfuhr. Das Scheitern des Arabischen Frühlings ein Vierteljahrhundert später unterstreicht den Verdacht, dass

der Region fundamentale Voraussetzungen fehlen für offene und partizipatorische Gesellschaften. Deren Lebenskerne sind eine tatkräftige Bürgergesellschaft, aktive politische Parteien, starke Gewerkschaften, die Fähigkeit zu Toleranz und Kompromissen, ein effizientes Schul- und Bildungssystem sowie ein Sozialbewusstsein, das nicht ein Drittel oder gar die Hälfte der Bevölkerung einfach ihrem Elend überlässt.

Auch sind die bürgerlichen Mittelschichten, anders als in Europa, „bei weitem nicht stark genug, um als Motor des politischen Wandels den Bruch mit einer feudalistisch geprägten Gesellschaftsordnung zu vollziehen“, urteilt Michael Lüders.³ Zum Motor des gesellschaftlichen Wandels dagegen wurde die Armee. „Doch einmal an der Macht, zeigten sie zwei Verhaltensmuster, die beide maßgeblich zur Stagnation der arabischen Welt beitrugen und schließlich dem ‚Arabischen Frühling‘ 2011 den Weg bereiteten: zum einen Repression und Machtmissbrauch, zum anderen wirtschaftliche Inkompetenz, Vetternwirtschaft und eine schier grenzenlose Selbstbereicherung.“⁴

Obendrein frisst das nahöstliche Bevölkerungswachstum den gesamten ökonomischen Fortschritt wieder auf. Allein in Ägypten sind in den fünf Jahren seit dem Sturz von Hosni Mubarak im Februar 2011 zwölf Millionen Menschen hinzugekommen – das entspricht der Einwohnerzahl Portugals oder Tschechiens. Jedes Jahr strömen 800.000 junge Leute auf den Arbeitsmarkt. Mit einer solchen Demographie mithalten – das können weder Wirtschaft noch Staat.

Hinzu kommen tief eingeschliffene Defizite in der politischen Kultur des Orients. Politische Ämter werden primär verstanden als Instrumente zur privaten Selbstbereicherung. Die staatstragende Unterscheidung von privat und öffentlich gilt als wolkiger Idealismus genauso wie irgendein Verantwortungsgefühl für das öffentliche Wohl. Die Potentaten des Nahen Ostens begreifen Machtgebrauch einzig als Nullsummenspiel, gespeist von der gleichen autoritären Mentalität. Wer am Drücker ist, quetscht seine Kontrahenten so unerbittlich an die Wand, bis ihnen die Luft wegbleibt. Mahnungen zu Mäßigung, Deeskalation und politischer Integration werden als naive Moralpredigten belächelt. Die politischen Eliten sind unfähig zu tragenden Kompromissen, unbeirrbar in ihrem Autoritarismus und süchtig nach billigem Verschwörungsdenken. Ein friedlicher Machtwechsel – der Dreh- und Angelpunkt jeder Demokratie – ist in einem solchen Denken völlig ausgeschlossen. Denn wehe, wenn sich eines Tages der Spieß umdreht.

Und so konstatiert der libanesischer Publizist Rami G. Khouri einen „katastrophalen Kollaps der existierenden arabischen Staaten“. Er habe keinen Zweifel, dass

² „US-Invasion war das Ende unserer Existenz“, Interview mit Bischof Nicodemos, in: Kleine Zeitung Graz v. 12. Juni 2015, S. 11

³ Michael Lüders, Die den Sturm ernten. Wie der Westen Syrien ins Chaos stürzte, München 2017, S. 99

⁴ Michael Lüders, Die den Sturm ernten. Wie der Westen Syrien ins Chaos stürzte, München 2017, S. 42

die wichtigste Ursache für Geburt und Wachstum der IS-Gedankenwelt „der Fluch der modernen arabischen Sicherheitsstaaten seit den siebziger Jahren ist, die ihre Bürger wie Kinder behandelten und ihnen vor allem Gehorsam und Passivität lehrten“, schreibt er. Für ihn ist die eigentliche Tragödie „die korrupte und amateurhafte Staatlichkeit“ quer durch die arabische Welt.

Als zweite Ursache nennt Khouri „die ständige Einmischung und militärischen Übergriffe durch ausländische Mächte, einschließlich der Vereinigten Staaten, einiger Europäer, Russlands und Irans“.⁵ Denn der „Islamische Staat“ ist keineswegs das alleinige Produkt des syrischen Bürgerkrieges. Seine Wurzeln liegen vielmehr in dem Post-Saddam-Irak, den Amerikaner, Engländer und andere willige Koalitionäre nach ihrer Invasion 2003 unter dem damaligen Präsidenten George W. Bush herbeigebombt haben.

1.3. Die religiöse Kernschmelze – die Legitimationskrise des modernen Islam

Der Niedergang der Region sowie das Wüten der Kalifatskrieger haben den Islam als Quelle von Ethos und Staatsdenken in die schwerste Legitimationskrise seiner modernen Geschichte gestürzt. Denn der Islam, so wie er sich selbst heute konkret als Religionssystem organisiert, kann seine Kernbotschaft nicht mehr kohärent formulieren. Gilt das Tötungsverbot oder gilt es nicht? Warum machen sich Selbstmordattentate heutzutage breit wie eine Pest? Sind Selbstmordattentäter Massenmörder oder Aspiranten für das Paradies? Ist das Abschlagen von Kopf und Gliedmaßen, das Auspeitschen bei religiösen Verstößen nun Lehre des Islam oder nicht? Warum werden Frauen im islamischen Personenstandsrecht bis heute diskriminiert? Ist Zwang in der Religion nun erlaubt oder nicht?

„Die Islamisten haben im Prinzip nichts Neues erfunden. Sie haben schlicht die Inhalte des gängigen Islamverständnisses überspitzt und radikalisiert“, urteilt der Palästinenser Ahmed Mansour, bis 2013 Mitglied der Islamkonferenz in Deutschland. Ihre Haltung zum Umgang mit „Ungläubigen“, ihre Haltung zur Umma, zur religiösen Gemeinschaft der Muslime, oder zur Rolle von Mann und Frau unterscheidet sich „nur graduell, nicht prinzipiell“. Und so verdankten die radikalen Strömungen ihre Gefährlichkeit nicht so sehr der Differenz zum „normalen“ Islam als vielmehr der Ähnlichkeit. Bereits muslimischen Kindern werde von „unreinen

5 Rami G. Khouri, Antidote to the Islamic State Threat, Belfer Center for Science and International Affairs, John F. Kennedy School of Government vom 27. August 2014 (https://www.google.de/?gws_rd=ssl#q=Antidote+to+the+Islamic+State+Threat+by+Rami+G.+Khouri - aufgerufen am 18.01.2017)

Frauen“ und „sündhaften Ungläubigen“ erzählt, den Jugendlichen seien dann solche Begriffe vollkommen vertraut.⁶

„Es ist wichtig zu verstehen, die Kernüberzeugungen der Anhänger des ‚Islamischen Staates‘ sind keine Randerscheinungen der islamischen Glaubenswelt, sondern gehören absolut zum Mainstream. Sie werden gepredigt in Moscheen rund um den Globus, besonders im Nahen und Mittleren Osten“, erläuterte Hassan Hassan, zusammen mit Michael Weiss Autor des Buches „ISIS – Im Inneren der Armee des Terrors“. Der „Islamische Staat“ greife existierende Glaubensüberzeugungen auf und belebe sie neu. „Er präsentiert sich als apokalyptische Bewegung, redet vom Ende aller Tage, der Rückkehr des Kalifates und dessen Dominanz in der Welt.“⁷

In die gleiche Richtung zielt das Urteil von Volker Perthes, dem Chef der „Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP)“ in Berlin. Er schreibt, „die religiös-politische Sprache des selbsternannten Kalifen und die dahinterliegende totalitäre Islamauslegung unterscheiden sich kaum von dem, was man in Freitagspredigten oder von staatlich bezahlten Religionsgelehrten in Saudi-Arabien hören kann.“⁸

Kein Wunder, dass angesichts dieser systematischen Unschärfe zwischen normal und radikal niemand mehr überzeugend erklären kann, wie das moralische Fundament des Islam und seine Anthropologie eigentlich aussehen. Herkömmliche Theologie und Koranausbildung im Nahen Osten sind den modernen Herausforderungen nicht gewachsen. „Die größten, reichsten und prominentesten islamischen Institutionen leben immer noch in einer intellektuellen Welt, die sich in den letzten dreihundert Jahren kaum verändert hat“, bilanzierte kürzlich der ägyptische Intellektuelle Tarek Osman.⁹ Die meisten Fatwas beschäftigen sich mit realitätsfremden Trivialitäten. Das Bildungsniveau der Prediger ist viel zu oft miserabel. Viele sind staatlich alimentierte Religionsbeamte und Hoftheologen, die lediglich ihren Status genießen und ihre angeblich gottgegebene Autorität zelebrieren.

Entsprechend defensiv wirkt die islamische Geistlichkeit des Nahen Ostens, hilflos und unfähig, in dieser Megakrise Orientierung zu geben und den IS-Wahn erfolgreich zu diskreditieren. Ahmad Mohammad al Tayyeb, Oberster Gelehrter von Kairos Universität al-Azhar, die sich gerne im Ruf der wichtigsten Lehranstalt

6 Ahmad Mansour, Reinheit, Ehre, Todesverachtung: Muslime sollten ihre Religion reformieren. Der moderate Islam ist der radikalen Auslegung des Glaubens zu ähnlich, in: Spiegel Nr. 37 (2014), S. 110f.

7 AFP-Interview mit Hassan Hassan: IS has built near-impregnable base and mass appeal, Meldung v. 5. Februar 2015

8 Volker Perthes, Krieg den Ungläubigen. Der IS ist mehr als eine Terrormiliz: Was den „Islamischen Staat“ ausmacht – und was nun gegen ihn zu tun ist, in: Süddeutsche Zeitung v. 25. September 2014, S. 2

9 Tarek Osman, Failings of Political Islam. How the Arab World Lost a Chance to Reconcile a Faith's Role in Society and Secular Modernity, in: Cairo Review Nr. 19 (2015) S. 37-47, S. 38

des sunnitischen Islam sonnt, nennt den „Islamischen Staat“ bei jeder Gelegenheit eine „zionistische Verschwörung“, die die arabische Welt auf die Knie zwingen soll.¹⁰ Eine breite innermuslimische Debatte zu den geistigen Wurzeln der Radikalen findet nicht statt. Und Millionen von Muslimen in Nahost tun mit Verweis auf die innere Pluralität ihrer Religion so, als wenn sie das alles gar nichts angehe.

2. Die Menschenrechte und ihre Geschichte

Das Jahr 2016 endete in ungewöhnlich dunklen Tönen. Amnesty International bilanzierte eine „globale Erosion menschenrechtlicher Standards“ und beklagte, die Welt sei „finsterer und unsicherer“ geworden.¹¹ Das abgelaufene Jahr sei „desaströs für die Menschenrechte rund um den Globus“ gewesen, urteilte auch der oberste Menschenrechtler der Vereinten Nationen, der jordanische Prinz Zeid bin Raad Zeid al-Hussein. „Wenn sich die zunehmende Erosion des sorgfältig konstruierten Systems von Menschenrechten und Herrschaft des Rechtes weiter beschleunigt, werden am Ende alle leiden“, erklärte er.¹² Zeid al-Hussein spielte damit vor allem an auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die die Vollversammlung der Vereinten Nationen am 10. Dezember 1948 in Paris beschloss und damit erstmals für die Welt einen verbindlichen Maßstab schuf.

Die Entstehungsgeschichte der Menschenrechte ist widersprüchlich und komplex, entsprechend umstritten ist die Bewertung der ihnen zugrundeliegenden Prozesse. Im Wesentlichen lassen sich drei wissenschaftliche Sichtweisen unterscheiden.

Für die erste Gruppe von Forschern, die meisten von ihnen sind Theologen und Philosophen, wurzeln die Menschenrechte in der jüdisch-christlichen Tradition und in der antiken griechischen Philosophie, reichen also mehr als zweitausend Jahre zurück. „Zur Genealogie der Menschenrechte“ gehört in ihren Augen vor allem die Vorstellung der Gottesebenbildlichkeit des Menschen¹³, wie sie die christliche Theologie des Mittelalters und die spanische Spätscholastik herausarbeiteten, ver-

10 Head of Sunni Islam's Al-Azhar says IS are ‚criminals‘, AFP-Meldung v. 8. September 2014; Markus Bickel, Islam? Welcher Islam? in: FAS v. 6. Juni 2015, S. 3

11 vgl. Meldungen von Spiegel Online v. 22.02.2017 und Zeit Online v. 22.02.2017

12 UN chief issues warning on the rise of fascism, Independent v. 9. Dezember 2016 (<http://www.independent.co.uk/news/world/politics/united-nations-chilling-warning-rise-fascism-human-rights-prince-zeid-a7464861.html>)

13 Arnold Angenendt, Toleranz und Gewalt. Das Christentum zwischen Bibel und Schwert, Münster 2007, S. 110-115

standen als „die gleiche und unbedingt zu achtende Würde aller Menschen“.¹⁴ Als weitere Voraussetzungen nennen sie die Trennung von göttlichen und weltlichen Gesetzen, die als ein Spezifikum des Christentums gilt.

Umstritten in der Forschung jedoch sind die konkreten Wirkungen und Konsequenzen dieser christlichen Vorstellungen. Während der Menschenrechtsexperte Heiner Bielefeldt unterstreicht, dass die Idee der Gottesebenbildlichkeit jedes Menschen in der Bibel „keineswegs zu Forderungen nach allgemeiner Rechtsgleichheit führt“, sieht der Münsteraner Kirchenhistoriker Arnold Angenendt am Beispiel der Sklaverei bereits in der Karolingerzeit gegenüber der Antike „völlig veränderte Verhältnisse“. Der Unfreie habe jetzt subjektive Rechte, er sei nicht mehr bloß eine Sache, sondern stattdessen als Person anerkannt.¹⁵

Eine zweite Gruppe von Wissenschaftlern identifiziert das späte 18. Jahrhundert als Ausgangspunkt der modernen Menschenrechte. 1776 wurden sie in der Unabhängigkeitserklärung und 1781 im „Bill of Rights“ der Vereinigten Staaten sowie 1789 in der „Déclaration des droits de l’homme et du citoyen“ der Französischen Revolution verankert. Für die meisten Vertreter dieser Lesart sind die Menschenrechte, weil in Europa und Amerika entstanden, zunächst einmal ein „normatives Produkt des Westens“.¹⁶ Dagegen vertritt der Soziologe Hans Joas den Standpunkt, alle Religionen, die das Leben heiligten, kämen als Quellen der Menschenrechte infrage. Ausdrücklich erwähnt er den Konfuzianismus, den Islam und den Buddhismus und betont, es habe mehrere weitgehend voneinander unabhängige kulturelle Durchbrüche in Richtung des moralischen Universalismus gegeben, nicht nur im antiken Griechenland und Israel, sondern auch in China, Indien und vielleicht im Iran.¹⁷ Gleichzeitig bestreitet Joas, dass die Menschenrechte direkt und fast zwangsläufig aus den politischen und geistesgeschichtlichen Entwicklungen des abendländisch-christlichen Kulturkreises hervorgegangen sind. „Es gibt hier keine christliche, keine jüdisch-christliche, keine europäische, keine westliche Teleologie, und obwohl das achtzehnte Jahrhundert einen wichtigen Fortschritt brachte, ist es

14 Jürgen Habermas, Vorpolitische Grundlagen des demokratischen Rechtsstaates?, in: J. Habermas, J. Ratzinger, Dialektik der Säkularisierung. Über Vernunft u. Religion, Freiburg i. Br. 22005) S. 18 und S. 32

15 Heiner Bielefeldt, Philosophie der Menschenrechte. Grundlagen eines weltweiten Freiheitsethos, Darmstadt 1998, S. 122; dagegen: Arnold Angenendt, Toleranz und Gewalt. Das Christentum zwischen Bibel und Schwert, Münster 2007, S. 114

16 Heinrich August Winkler, Macht, Moral und Menschenrechte. Über Werte und Interessen in der deutschen Außenpolitik, in: Internationale Politik 4 (Juli/August 2013) S. 116-127

17 Hans Joas, Sind die Menschenrechte westlich? München 2015, S. 27, vgl. auch Hans Joas, Die Sakralität der Person. Eine neue Genealogie der Menschenrechte, Berlin 2011

ebenso wenig möglich, diesen einfach auf das Denken der Aufklärung zurückzuführen“, schreibt er.¹⁸

Denn in den westlichen Nationen spielten die Menschenrechte auch nach ihrer offiziellen Erklärung in der staatlichen Praxis zunächst keine beherrschende Rolle. In den USA stieg die Zahl der schwarzen Sklaven in den achtzig Jahren zwischen dem „Bill of Rights“ und dem Beginn des Bürgerkrieges 1861 um das Fünffache.¹⁹ George Washington und Thomas Jefferson, die zu den Gründungsvätern der Vereinigten Staaten gehörten, waren selbst Sklavenbesitzer.²⁰ Auch in Europa stieß die Idee der Menschenrechte bei den politischen und kirchlichen Machthabern auf harten Widerstand. So schaffte Frankreich zwar unter dem Eindruck der revolutionären Umwälzungen 1794 die Sklaverei in seinen Kolonien ab. Wenige Jahre später aber führte sie Napoleon 1802 wieder ein.

In Deutschland stellten Intellektuelle während des Ersten Weltkrieges den revolutionären Forderungen „Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit“ von 1789 ihre eigenen „Ideen von 1914“ entgegen – einen antiliberalen und antidemokratischen Wertekodex aus Pflicht, Ordnung und Gerechtigkeit, die vor allem den starken Staat vergötterten.²¹ Unter dem Nationalsozialismus erlebte die deutsche Polemik gegen die normativen Ideen des Westens – Individualismus, Liberalismus und Demokratie – noch einmal eine Steigerung, urteilte der Historiker Heinrich August Winkler, Autor der vierbändigen „Geschichte des Westens“. Erst die Erfahrung der bedingungslosen Kapitulation, der Konsequenz der deutschen Katastrophe, habe eine Umkehr bewirkt.²² Kaum zu überschätzen sei, was Deutschland an Unglück, Not und kollektiven Verbrechen erspart geblieben wäre, „hätte es damals (...) eine gesellschaftliche Aussöhnung zwischen den Ideen der Französischen Revolution und dem ‚deutschen Geist‘ gegeben, der sich zunehmend mächtiger und arroganter als Kraft der Ausgrenzung des Fremden bestätigte“, schreibt der Soziologe Oskar Negt in seiner Autobiographie. Auch nach seinem Urteil wurden erst nach dem Zweiten Weltkrieg in den westlichen Teil Deutschlands, die Bundesrepublik, die „Ideen von 1789“ eingepflanzt, nämlich der praktische Sinn für demokratische Selbstverantwortung und ein sicheres Gefühl für das zivile Leben im Unterschied

18 Hans Joas, Sind die Menschenrechte westlich? München 2015, S. 77f.

19 Hans Joas, Sind die Menschenrechte westlich? München 2015, S. 45

20 Hans Joas, Die Sakralität der Person. Eine neue Genealogie der Menschenrechte, Berlin 2011, S. 136

21 Wolfgang J. Mommsen: Der Geist von 1914. Das Programm eines politischen Sonderweges der Deutschen, in: Ders., Der autoritäre Nationalstaat. Verfassung, Gesellschaft und Kultur des deutschen Kaiserreiches, Frankfurt a. M. 1992, S. 407–421

22 Heinrich August Winkler, Macht, Moral und Menschenrechte. Werte und Interessen in der Außenpolitik, Zeitschrift für Internationale Politik 4 (2013) S. 116 – 126

zu staatspatriotischen Gesinnungen und Militärgepränge. „Erst damit verloren sich auch die kriegerischen ‚Ideen von 1914‘“, schreibt er.²³

Für die dritte Gruppe von Forschern beginnt die wirksame Geschichte der Menschenrechte erst sehr viel später und gehört keineswegs – wie Dieter Senghaas polemisch formulierte – zur „ursprünglichen kulturgenetischen Ausstattung Europas“²⁴. Diese Wissenschaftler datieren den Ausgangspunkt auf 1948 mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen oder sogar erst auf den Anfang der siebziger Jahre des 20. Jahrhunderts.²⁵

Denn auch nach dem Zweiten Weltkrieg gab es trotz der beispiellosen Verbrechen des nationalsozialistischen Deutschlands, auf die die UN-Menschenrechtserklärung reagierte, weiterhin schwere Rückschläge – vor allem in den verbliebenen Kolonien der Siegermächte Frankreich und England. International setzten sich beide Nationen zwar dafür ein, die Menschenrechte in Europa und weltweit zu institutionalisieren. In ihren Kolonien wie Algerien und Kenia jedoch praktizierten sie gegen die Unabhängigkeitsbewegungen bis Anfang der sechziger Jahre systematische staatliche Gewalt – Folter, Vergewaltigungen, Verschwindenlassen von Menschen, Hinrichtungen wegen banaler Vergehen, kollektive Bestrafungen, Vernichtung der Ernten, Zerstörung von Ortschaften, Umsiedlung von Bevölkerung und Beschlagnahme aller Habe. Bis heute sind die Verbrechen während des französischen Kolonialregimes in Algerien in Frankreich ein gesellschaftliches Tabu.²⁶

Aus diesem Grund datieren einige Wissenschaftler den eigentlichen Beginn der Erfolgsgeschichte der Menschenrechtsidee sogar erst auf Anfang der siebziger Jahre, ausgelöst durch das Ende der europäischen Kolonialherrschaft, die Ost-West-Entspannungspolitik mit der KSZE-Konferenz von Helsinki, die wachsende Präsenz von Leid in den Medien, die Transformation der politischen Linken sowie den

23 Oskar Negt, Überlebensglück. Eine autobiographische Spurensuche, Göttingen 2016, S. 248

24 Dieter Senghaas, Wohin driftet die Welt? Über die Zukunft friedlicher Koexistenz, Frankfurt a.M. 1994, S. 112

25 Samuel Moyn, The Last Utopia. Human Rights in History, Cambridge, Mass, 2010; Jan Eckel, Samuel Moyn (Hg.), Moral für die Welt? Menschenrechtspolitik in den 1970er Jahren, Göttingen 2012; Jan Eckel, Die Ambivalenz des Guten. Menschenrechte in der internationalen Politik seit den 1940ern, Göttingen 2014; Stefan-Ludwig Hoffmann (Hg.), Moralpolitik. Geschichte der Menschenrechte im 20. Jahrhundert, Göttingen 2010

26 Hans Joas, Sind die Menschenrechte westlich? München 2015, S. 64; Im Februar 2017 bezeichnete der linke französische Präsidentschaftskandidat Emmanuel Macron die Kolonisierung von Algerien als ein „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ und nannte das Vorgehen seines Landes in Nordafrika „wirklich barbarisch“. Mit seinen Äußerungen zog er scharfe innenpolitische Kritik auf sich, vgl. AFP Meldung „France’s colonial past muscles into presidential race“ v. 15.02.2017 und Axel Veiel, Netzbeschmutzer Macron. Dem Präsidentschaftskandidaten schadet seine Kritik an Frankreichs Kolonialherrschaft, in: Frankfurter Rundschau v. 23.02.2017, S. 6

Wandel der Kirchen, wie zum Beispiel der katholischen Kirche durch das Zweite Vatikanische Konzil.²⁷

Denn die katholische Kirchenführung hatte sich nach der Französischen Revolution schon bald auf die Seite der harten Menschenrechtskritiker gestellt, eine Haltung, die bis Mitte des 20. Jahrhunderts prägend blieb. Dabei stimmten 1789 zunächst von den 291 geistlichen Abgeordneten der französischen Nationalversammlung rund 200 reformoffene Pfarrer und liberale Priester für die Erklärung der Menschenrechte. Bereits zwei Jahre später jedoch intervenierte Papst Pius VI. und trat in seinem „Breve Quod Aliquantum“ den Prinzipien der Menschen- und Bürgerrechte sowie der Idee der Volkssouveränität vehement entgegen. Die Menschenrechtserklärung verunglimpfte er als „Missgeburt“, die Religionsfreiheit als „wahre Ungeheuerlichkeit“ und die Gleichheit aller Menschen als „sinnwidrig“.²⁸ Ähnlich kompromisslos äußerte sich 1832 auch Papst Gregor XVI. in seiner Enzyklika „Mirari vos“. Er kanzelte die Gewissens- und Religionsfreiheit ab als „irrigue Meinung“, „Wahnsinn“ und „seuchenartigen Irrtum“.

Höhepunkt der amtskirchlichen Verdammung war 1864 der „Syllabus Errorum“ von Papst Pius IX. In dem römischen Schreiben wurden die Menschenrechte und namentlich die Religionsfreiheit als mit dem katholischen Glauben unvereinbare Irrtümer verworfen – ein Konflikt, der danach weitere hundert Jahre unüberbrückbar schien. Erst nach dem Zweiten Weltkrieg setzte langsam eine Revision der kirchlichen Haltung ein. Als erster Pontifex würdigte Papst Johannes XXIII. die Menschenrechte 1963 in seiner Enzyklika „Pacem in terris“. Zwei Jahre später erkannten die Konzilsväter in ihrer Erklärung „Dignitatis humanae“ auch die Religions- und Gewissensfreiheit an – und vollzogen damit eine sehr späte historische Wende.²⁹ Trotz aller christlich-demokratischen und liberal-katholischen Ansätze im 19. und frühen 20. Jahrhundert sei nicht zu übersehen, urteilte der Kirchenhistoriker Gerhard Besier, „dass es sich bei der Annäherung von katholischer Kirche und Demokratie nach 1945 um eine nachholende, den veränderten politischen Kräfteverhältnissen geschuldete Bewegung handelte, nicht um eine Neuorientierung aus eigener Kraft und Einsicht“.³⁰

27 Jan Eckel, Samuel Moyn (Hg.), *Moral für die Welt? Menschenrechtspolitik in den 1970er Jahren*, Göttingen 2012, S. 22 – S. 67

28 Arnold Angenendt, *Toleranz und Gewalt. Das Christentum zwischen Bibel und Schwert*, Münster 2007, S. 138

29 Heiner Bielefeldt, *Philosophie der Menschenrechte. Grundlagen eines weltweiten Freiheitsethos*, Darmstadt 1998, S. 123f.

30 Gerhard Besier, *Der Heilige Stuhl und Hitler-Deutschland. Die Faszination des Totalitären*, München 2004, S. 321

So fragil und angefochten die Entwicklungsgeschichte der Menschenrechte in Europa und Amerika war, in der modernen politischen Praxis sind es vor allem die westlichen Nationen, die eine weltweite Geltung der Menschenrechte einfordern. Umgekehrt wird ihre eigene Menschenrechtspolitik in anderen Teilen des Globus durchaus als widersprüchlich und heuchlerisch empfunden, wenn sie wirtschaftlichen Interessen und Waffengeschäften untergeordnet wird.³¹

Im Fokus der westlichen Kritik steht neben der Volksrepublik China und Russland vor allem die islamische Welt. In Staaten wie Saudi-Arabien, Ägypten, Syrien, Sudan, Iran oder Afghanistan werden die Menschenrechte systematisch verletzt – durch Justizwillkür und Folter, durch die mindere Rechtsstellung der Frauen und einen diskriminierenden Umgang mit Andersgläubigen oder durch brutale Körperstrafen und öffentliche Hinrichtungen. Der gesamte Nahe und Mittlere Osten tut sich schwer mit den modernen Freiheitsrechten, mit Individualismus und Selbstbestimmung, Demokratie und Pluralismus. Seine Machthaber bestreiten die transkulturelle Geltung der Menschenrechte, verdächtigen sie als Instrument eines permanenten westlichen Dominanzstrebens oder als eine verdeckte Einflussstrategie des Christentums.

Die Menschenrechte seien an die westliche Lebensweise gebunden und daher nicht auf die islamisch geprägten Kulturtraditionen übertragbar, argumentieren sie. Ägyptens Staatschef Abdel Fattah al-Sisi belehrte eine Delegation amerikanischer Kongressabgeordneter, die Lage von Recht und Freiheit in seinem Land dürfe nicht aus einer „westlichen Perspektive“ beurteilt werden. Die nationalen und regionalen Umstände in Nordafrika machten es sehr schwierig, bei den zivilen Freiheiten die gleichen Regeln wie in den USA anzuwenden.³²

Dabei haben viele nahöstliche Staaten in ihre Verfassungen neben der Scharia auch die universellen Menschenrechte als Rechtsquelle eingeschrieben. Vielfach jedoch dominieren in ihrer formellen und informellen Rechtspraxis traditionelle Vorstellungen von einer islamischen Lebensordnung – wenn auch in unterschiedlicher Stärke und Intensität. Und so warnt der an der Universität Frankfurt lehrende Wissenschaftler Mahmoud Bassiouni vor vorschnellen Urteilen. „Muslimische Ansichten über die Beziehung von Islam und Menschenrechten sind so divers und komplex, dass es sehr schwer ist, eine gültige Verallgemeinerung über dieses Thema herauszuarbeiten“, schreibt er. Das gelte auch für die Versöhnung von Islam und modernen Menschenrechten. In seinen Augen befinden sich die Menschenrechte im zeitgenössischen islamischen Diskurs in einem normativen Spannungsfeld.

31 am Beispiel Deutschland dazu: Markus Bickel, *Die Profiteure des Terrors. Wie Deutschland an Kriegen verdient und arabische Diktaturen stärkt*, Frankfurt a.M. 2017

32 Egyptian president says ‚Western‘ human rights don’t apply to his country, in: *Independent* v. 05. 05. 2016 (<http://www.independent.co.uk/news/world/africa/human-rights-egypt-western-perspective-president-sisi-a7014756.html>)

Einerseits müssen sie islamisch legitimiert werden, andererseits sollen sie aber auch universal konsensfähig sein. „Um die Annahme der Menschenrechte nicht als bloße Übernahme ‚westlicher‘ Ideen erscheinen zu lassen, müssen sich die Menschenrechte demnach aus der islamischen Tradition ableiten und begründen lassen.“³³

Der marokkanische Denker Mohammed-Aziz Lahbabi (1923 – 1993) zum Beispiel definierte einen „muslimischen Personalismus“, auf dessen anthropologischer Grundlage er die Menschenrechte integriert. Der Mensch ist Zeuge und Verwalter Gottes sowie der göttlichen Schöpfung, die ihm anvertraut ist.³⁴ Während des Arabischen Frühlings fand dieser metaphysische Ansatz vor allem in den Maghreb-Staaten neue Aktualität. Denn die Volksaufstände galten als Beleg dafür, dass sich jede menschliche Person nach Freiheit und Würde sehnt – auch in Kulturen und Gesellschaften, die vom Islam geprägt sind.

Mahmoud Bassiouni dagegen geht pragmatischer vor. Er lehnt sich an die Theorie der islamischen Rechtszwecke an und konzipiert Menschenrechte als Institutionen zum Schutz grundlegender menschlicher Bedürfnisse.³⁵ Konkret gemeint sind zum Beispiel der Schutz der Religion, des Lebens, der Vernunft, der Nachkommen und des Eigentums. Das erlaubt ihm, einen universalen und kulturunabhängigen Begriff vom Menschen und seinen universalen Rechten zu entwickeln. Voraussetzung ist allerdings, den religiösen Wertekanon und das Geschichtliche der islamischen Rechtssetzung sorgfältig voneinander zu trennen. Bassiouni hält die rechtlichen Überlieferungen für historisch bedingt und damit für wandelbar. Unvereinbar mit den Menschenrechten ist in seinen Augen also nicht die islamische Religion, sondern das islamische Recht, insoweit es in seiner überlieferten Form als autoritär und unwandelbar angesehen wird. Die Fokussierung auf das wandelbare Recht erlaubt ihm, die existentiellen Grundbedürfnisse und damit auch die Menschenrechte als im Prinzip evolutionär aufzufassen – also als normative Regeln und empirische Fortschritte, die sich mit der Entwicklung der Gesellschaften mehren. So kann sich zum Beispiel der Schutz der Religion zu einem Schutz der Religionsfreiheit erweitern, oder der Schutz der Vernunft zu einem Schutz der Gedankenfreiheit.

Die universelle Anerkennung der Menschenrechte und Menschenwürde ist angewiesen auf die Bereitschaft möglichst vieler Kulturen, an Werte wie Frieden,

Toleranz, Gewissensfreiheit, Würde und Gleichheit der Person sowie soziale Gerechtigkeit anzuknüpfen. In der Wissenschaft existieren verschiedene Konzepte, die diese Kontaktwirkungen theoretisch beschreiben.

Talcott Parsons bezeichnet das von ihm entwickelte Modell der Wertegeneralisierung als einen Prozess, in dem unterschiedliche partikuläre Werttraditionen ein allgemeineres Verständnis ihrer Gemeinsamkeiten entwickeln. Der Anschluss an diese abstraktere Ebene der Gemeinsamkeiten ist jedoch keine Einbahnstraße, sondern ein dynamischer, sich über viele Stufen hinziehender und konfliktreicher Prozess. Alle Seiten sind wechselseitig angehalten, das jeweils Eigene zu modifizieren und zu erneuern und sich im Kontakt mit anderen Kulturen immer wieder auch Neues zumuten zu lassen. Dabei kommt es entscheidend darauf an, dass durch die Abstrahierung die emotional bindenden Kräfte des partikulären Ethos nicht beschädigt werden. In der Wertegeneralisierung werde eine Wertetradition nicht intellektualisiert, argumentiert Parsons. Denn abgelöst von ihren affektiven Seiten bliebe sie wirkungslos.³⁶

Dem aus dem Sudan stammenden und in den USA lehrenden Abdullahi An-Naim geht es in seiner Theorie der „cross-cultural universals“ darum, die globale Legitimität der Menschenrechte Schritt für Schritt zu verbreitern. Ihre Akzeptanz müsse von „unten nach oben“ verstärkt und zu einem weltweiten Konsens ausgebaut werden.³⁷

In eine ähnliche Richtung, aber statischer angelegt, geht John Rawls mit seinem Konzept des „overlapping consensus“³⁸. Dieses setzt voraus, dass es zwischen den Kulturen überschneidende moralische Grundeinstellungen gibt, die sich in gewisser Weise als gemeinsame normative Nenner herausdestillieren lassen. Haben Partikulartraditionen solche übergreifende Leit motive identifiziert, bleibt es jeder Kultur überlassen, sie mit eigenen Begründungen oder Plausibilitätskriterien zu verknüpfen. Anders als Parsons kennt das Denkmodell von Rawls keine umfassenden dynamischen Anpassungsprozesse, durch die sich Differenzen verringern könnten. Unvereinbare Fragen werden ausgespart, der „overlapping consensus“ soll keinesfalls sämtliche Aspekte des guten Lebens abdecken oder gar eine weltanschauliche Orientierung bieten. Der „kulturkritische“ Anspruch der Menschenrechte sei in seiner Reichweite begrenzt, schreibt der Menschenrechtsexperte Heiner Bielefeldt. Es gehe weder um ein umfassendes Ethos noch um eine globale Einheitskultur oder gar um eine für die gesamte Menschheit verbindliche Zivilreligion.³⁹

33 Mahmoud Bassiouni, *Islamische Menschenrechtsdiskurse*, in: Antonius Liedhegener, Ines-Jacqueline Werkner (Hg.), *Religion, Menschenrechte und Menschenrechtspolitik*, Wiesbaden 2010, S. 177-218, S. 177; vgl. auch Mahmoud Bassiouni, *Menschenrechte zwischen Universalität und islamischer Legitimität*, Berlin 2014, S. 22

34 Mohamed-Aziz Lahbabi, *Der Mensch: Zeuge Gottes: Entwurf einer islamischen Anthropologie*, Freiburg i.Br. 2011; Rachid Boutayeb, *Mohamed Aziz Lahbabi's ‚Muslim Personalism‘. Draft of an Islamic Anthropology*, Qantara.de v. 27.05.2011 (<http://en.qantara.de/print/82>)

35 Mahmoud Bassiouni, *Menschenrechte zwischen Universalität und islamischer Legitimität*, Berlin 2014, S. 229-295

36 Talcott Parsons, *Comparative Studies and Evolutionary Change*, in: Ivan Vallier (Hg.), *Comparative Methods in Sociology*, Berkeley 1971, S. 97-136

37 Abdullahi Ahmed An-Naim (Hg.) *Human Rights in Cross-Cultural Perspectives. A Quest for Consensus*, Philadelphia 1992, S. 19-43

38 John Rawls, *Political Liberalism*, New York 1993

39 Heiner Bielefeldt, *Philosophie der Menschenrechte. Grundlagen eines weltweiten Frei-*

3. Die Lage einzelner Länder und Regionen

3.1. Ägypten

Nach dem Arabischen Frühling ist Ägypten zurückgefallen in die Diktatur. Der alte Machtapparat aus Militär, Polizei und Justiz, der durch den Volksaufstand gegen Hosni Mubarak in die Defensive geriet, sitzt wieder fest im Sattel. Nach dem von der Armee erzwungenen Sturz des Muslimbruder-Präsidenten Mohammed Mursi im Juli 2013 ist mit Abdel Fattah al-Sisi der Staatschef wieder ein früherer General – wie seit dem Ende der Monarchie 1952 üblich. Das Regime zelebriert sich als einzig erfolgversprechender Garant für Stabilität in unruhigen Zeiten – mit rigorosem Polizeistaat, allmächtiger Staatssicherheit, Unterdrückung jeglicher Opposition, Zertrümmerung der Zivilgesellschaft und De-facto-Herrschaft der Armee.

Die neue Diktatur agiert wesentlich härter, gewissenloser und willkürlicher als ihr Vorgänger Mubarak. Der Sicherheitsapparat, dessen systematischer Missbrauch den Volkszorn im Frühjahr 2011 zum Überkochen brachte, wütet schlimmer als zuvor. Schätzungsweise 60.000 Menschen saßen Ende 2016 als politische Gefangene hinter Gittern, hunderte Oppositionelle sind spurlos verschwunden. Mehr als 7.400 Prozesse fanden vor Militärgerichten statt, die als besonders hart und willkürlich gelten. Allein seit dem Amtsantritt von Sisi wurden 17 neue Haftanstalten gebaut. Gab es Anfang 2011 insgesamt 42 Gefängnisse, sind es inzwischen 64⁴⁰. Und während das Regime hartnäckig leugnet, in seinen Verliesen würde gefoltert und vergewaltigt, dringen nahezu täglich neue Horrorgeschichten nach draußen.

Ziel der Herrscher ist es, die gesamte Zivilgesellschaft zum Schweigen zu bringen und jede politische Opposition zu ersticken. Das Vorgehen von Polizei, Geheimdienst und Staatssicherheit richtet sich nicht mehr allein gegen Islamisten und Muslimbrüder. Auch liberale Aktivisten, Journalisten, Professoren und Anwälte, die sich gegen Staatswillkür und Unterdrückung sowie für Demokratie und Bürgerrechte einsetzen, werden permanent schikaniert. Presse und Fernsehen sind weitgehend gleichgeschaltet. In einer Reihe von Fällen wurde sogar das Privatvermögen von Bürgerrechtlern konfisziert wie bei Mozn Hassan, Gründerin der feministischen

heitsethos, Darmstadt 1998, S. 145-149

40 Jürgen Stryjak, Absturz in Zeitlupe. Der Krisenstaat Ägypten, SWR2 Wissen v. 24.01.2017 (<http://www.swr.de/swr2/programm/sendungen/wissen/krisenstaat-aegypten/-/id=660374/did=18634598/nid=660374/175fog5/index.html>); vgl. auch Amr Hamzawy, The Tragedy of Egypt's Stolen Revolution, Carnegie Endowment for International Peace v. 25.01.2017 (<http://carnegieendowment.org/2017/01/25/tragedy-of-egypt-s-stolen-revolution-pub-67809>)

Frauenorganisation Nazra, die 2016 den alternativen Nobelpreis erhielt. Sie und andere betroffene Menschenrechtler dürfen Ägypten nicht verlassen. Das bekannte „Nadeem Center for the Rehabilitation of Victims of Violence and Torture“ wurde von der Polizei geschlossen. Als Begründung für diese Willkürakte dient ein Gummidekret Sisis aus dem Jahr 2014, das NGO-Mitarbeitern Haftstrafen bis zu 25 Jahren androht, falls sie für ihre Arbeit angeblich illegale Finanzmittel aus dem Ausland erhalten haben. Nadeem-Mitbegründerin Aida Seif al-Dawla gilt als mutige Kritikerin von Menschenrechtsverletzungen in ihrer Heimat. Seit der Gründung ihrer Einrichtung 1993 habe es in Ägypten noch nie solche Zustände gegeben wie heute, sagte sie in einem Interview. Die Brutalität der Folter habe extrem zugenommen. In den Gefängnissen gebe es „exzessive sexuelle Gewalt“ – gegen Frauen und Männer gleichermaßen. Die heutigen Staatsschläger agierten ohne jede Skrupel und Gewissensbisse. Sie würden sich ganz offen ihrer Untaten brüsten – getragen von einem durch Medien und Regime aufgeheizten öffentlichen Klima, erklärte die Medizin-Professorin, die Psychiatrie an der Ain-Shams-Universität lehrt. „Wir werden euch die Luft zum Atmen nehmen“, habe ein Regimemitglied zu ihr gesagt, „und das ist, was sie tun“.⁴¹

Wer auf den Straßen gegen die Machthaber demonstriert, dem drohen drakonische Haftstrafen. Trotzdem blieb die Kritik aus Europa und den USA an den Missständen und der systematischen Verletzung der Menschenrechte im Land gering. Für die westlichen Regierungen steht vor allem der Kampf Kairo gegen die auf dem Nordsinai operierenden Terrorgruppen im Vordergrund sowie die Angst vor neuen Migrantenwellen aus Ägypten. „Die internationale Gemeinschaft sollte anerkennen, dass die Lage der Menschenrechte in Ägypten heute weitaus schlechter ist als die Repression, die vor dem Aufstand 2011 existierte“, urteilte „Human Rights Watch“. Nötig sei eine intensive, koordinierte Anstrengung, „um das zu retten, was von der Zivilgesellschaft noch übrig ist, bevor sie total in den Untergrund abgedrängt wird“.⁴²

3.2. Irak

Der Irak existiert faktisch nicht mehr als zusammenhängender Nationalstaat. Die Kurden im Norden praktizieren eine weitgehende Autonomie. In Teilen des sunnitischen Nordens und Westens herrschen Extremisten des „Islamischen Staates“.

41 Martin Gehlen, Polizeigewalt in Ägypten eskaliert, in: Stuttgarter Zeitung v. 23. Februar 2016, S. 6

42 Human Rights Watch, Syria, in: World Report 2017 (<https://www.hrw.org/world-report/2017/country-chapters/syria>); Syrien, in: Amnesty Report 2016 (<https://www.amnesty.de/jahresbericht/2016/syrien>)

Minderheiten wie die Christen und Jesiden wurden von den Gotteskriegerern aus ihren angestammten Siedlungsräumen vertrieben, massakriert und entwurzelt. Über 5.000 jesidische Frauen und Kinder gerieten in IS-Gefangenschaft. Frauen wurden als Sex-Sklavinnen missbraucht, mehrere hundert Kinder in IS-Heimen zu künftigen Selbstmordattentätern abgerichtet.⁴³ In der Hauptstadt Bagdad explodieren regelmäßig Autobomben, bei einem der schlimmsten Attentate im Juli 2016 starben mehr als 200 Menschen. Nur der schiitische Süden des Landes, wo die Mehrheit der Bevölkerung lebt, ist von der Instabilität und Gewalt relativ unberührt.

Der irakischen Armee, unterstützt von schiitischen Milizen und einer internationalen Luftallianz, gelang es, die Gotteskrieger aus zahlreichen Städten und Ortschaften zurückzudrängen, zuletzt auch aus Mosul. Leidtragende dieser heftigen Kämpfe und Bombardements ist fast immer die Zivilbevölkerung. Sie geriet zwischen die Fronten, wurde vom IS exekutiert oder als menschliche Schutzschilde missbraucht. Zehntausende mussten fliehen und leben seitdem in provisorischen Lagern. Sunnitische Jugendliche und Männer wurden nach der Rückeroberung der Städte von Armee oder schiitischen Milizen als Kollaborateure des IS verdächtigt, misshandelt oder auch erschossen.

Unter dem permanenten Druck der Terrorgruppen ist die Justizpraxis wenig zimperlich. Nach Auskunft des Justizministeriums sitzen über 1.700 Verurteilte in Todeszellen. Viele von ihnen wurden in unfairen und inkompetent geführten Prozessen verurteilt – gestützt auf fragwürdige Beweise oder allein auf Aussagen von anonymen V-Leuten. Beschwerden der Angeklagten, sie seien durch Folter zu Geständnissen gezwungen worden, werden nach Angaben von Menschenrechtlern von den Richtern in der Regel ignoriert. Die meisten Todeskandidaten erschienen ohne Rechtsbeistand auf der Anklagebank, bekämen dann einen Pflichtverteidiger zugewiesen. Diesem aber werde praktisch keine Zeit eingeräumt, sich in die Akten einzuarbeiten.⁴⁴

3.3. Syrien

Seit 2011 herrscht in Syrien Bürgerkrieg. Egal ob Aleppo, Hama, Homs, Idlib, Damaskus oder Raqqa – Tod und Verderben sind allerorten, schwerste Verbrechen gegen die Menschlichkeit nahezu alltäglich geworden. Was vor Jahren, am 15. März 2011,

43 Amnesty International, Human slaughterhouse: Mass hangings and extermination at Saydnaya Prison, Syria, London 2017 (<https://www.amnesty.org/download/Documents/MDE2454152017ENGLISH.PDF>)

44 Human Rights Watch, Iraq, in: World Report 2017 (<https://www.hrw.org/world-report/2017/country-chapters/iraq>); Irak, in: Amnesty Report 2016 (<https://www.amnesty.de/jahresbericht/2016/irak>)

als friedliche Demonstration für mehr Bürgerrechte und Demokratie gegen die jahrzehntelange Willkürherrschaft des Assad-Clans begann, ist heute ein bestialischer Krieg aller gegen alle. Weit mehr als 300.000 Menschen haben bis Ende 2016 ihr Leben verloren. Mindestens ein Dutzend Mal setzte das Regime zwischen 2013 und 2016 Giftgas gegen die eigene Bevölkerung ein.⁴⁵ Eine halbe Generation von Kindern wächst ohne Schulbildung auf. Fast eine Million Menschen sind in so genannten Hungerenklaven eingeschlossen, bis auf zwei werden alle von Regimesoldaten belagert. Die Hälfte der 23 Millionen Syrer ist auf der Flucht. Fast fünf Millionen haben sich in die Nachbarländer Libanon, Türkei, Irak und Jordanien gerettet sowie Hunderttausende nach Europa.

Monat für Monat sterben Hunderte in den Folterkellern des Regimes. Nach einem Bericht von Amnesty International wurden zwischen 2011 und 2015 allein in dem berüchtigten Sednaya-Gefängnis nahe Damaskus zwischen 5.000 und 13.000 Gefangene exekutiert.⁴⁶ Ein abtrünniger Fotograf des Militärgeheimdienstes von Damaskus mit dem Decknamen Caesar schmuggelte Fotos von 6.800 zu Skeletten abgemagerten Leichen außer Landes, die zwischen März 2011 und August 2013 in den Verliesen Assads zu Tode gequält, durch Kopfschuss getötet, erdrosselt oder mit Stromstößen hingerichtet wurden. Mitte 2016 veröffentlichte die in London ansässige „Syrische Beobachtungsstelle für Menschenrechte“ eine Schätzung, die sich auf Regimekreise in Damaskus berief, nach der seit Beginn des Bürgerkrieges etwa 60.000 Menschen in Regime-Gefängnissen umgekommen sind.⁴⁷

Als ein „Krebsgeschwür von globalen Ausmaßen“ bezeichnete UN-Generalsekretär Antonio Guterres den Syrienkonflikt in seiner Antrittsrede bei den Vereinten Nationen zum Jahreswechsel 2016/2017. Die meisten Verbrechen vor Ort gehen auf das Konto des Assad-Regimes und seiner Verbündeten Russland, Iran und Hisbollah. Aber auch seine bewaffneten Gegner, darunter Brigaden radikaler Islamisten, foltern, entführen, erpressen, morden und beschießen zivile Wohnviertel. Sie werden von den sunnitischen Mächten der Region, Türkei, Saudi-Arabien und Katar, unterstützt. In Ostsyrien mit Raqqa als Zentrum errichtete der „Islamische Staat“ mit Verweis auf die Strafpraxis der Scharia eine beispiellose Schreckensherrschaft auf syrischem Boden. Vor laufender Kamera schneiden die bärtigen Gotteskrieger Gefangenen in

45 Human Rights Watch, Syria, in: World Report 2017 (<https://www.hrw.org/world-report/2017/country-chapters/syria>); Syrien, in: Amnesty Report 2016 (<https://www.amnesty.de/jahresbericht/2016/syrien>)

46 Amnesty International, Human slaughterhouse: Mass hangings and extermination at Saydnaya Prison, Syria, London 2017 (<https://www.amnesty.org/download/Documents/MDE2454152017ENGLISH.PDF>)

47 At least 60,000 dead in Syria regime prisons: monitor, AFP-Meldung v. 21.05.2016

orangen Guantanamo-Overalls die Köpfe ab, kreuzigen Menschen auf öffentlichen Plätzen, versklaven Frauen, stoßen Homosexuelle gefesselt von Dächern, verbrannten einen jordanischen Piloten bei lebendigem Leib oder filmten Minderjährige, die gefesselte Opfer per Kopfschuss hinrichten.⁴⁸

3.4. Saudi-Arabien und die Golfstaaten

Der 1932 gegründete saudische Wüstenstaat Saudi-Arabien ist eine absolutistische Öl-Monarchie ohne Verfassung, gewähltes Parlament und politische Parteien. Alle wichtigen Entscheidungen fallen in kleinen Zirkeln der über 9.000-köpfigen Königsfamilie. Meinungs- und Religionsfreiheit existieren genauso wenig wie eine entwickelte Zivilgesellschaft, die sich politisch artikulieren und über den künftigen Weg ihres Gemeinwesens debattieren darf. Im Blick auf nichtmuslimische Religionen herrscht keinerlei Toleranz. Der Bau von Kirchen ist verboten, Nichtmuslime dürfen die Städte Mekka und Medina nicht betreten.

Saudi-Arabien zählt zu den wenigen Nationen der Welt, die die Scharia in ihrem Strafrecht praktizieren. Deshalb fällt das Königreich auf der Arabischen Halbinsel seit Jahrzehnten bereits bei Menschenrechten, Justizwillkür und Todesstrafen besonders negativ auf. Prügelstrafen oder Amputationen gehören zum Justizalltag. Im Jahr 2016 lag die Zahl der Hinrichtungen bei über 150. Unmittelbar nach Neujahr ließen die Machthaber den schiitischen Kleriker Nimr al-Nimr zusammen mit 43 seit Jahren inhaftierten sunnitischen Al-Qaida-Terroristen exekutieren, die erste Massenexekution im Königreich seit Anfang der achtziger Jahre.

Insgesamt gab es nach einer Übersicht der Menschenrechtsorganisation Amnesty International in den letzten zwanzig Jahren mindestens 2.200 Hinrichtungen, darunter auch Minderjährige und Frauen. Rund die Hälfte der Exekutierten waren Ausländer, die andere Hälfte Saudis. Die Mehrzahl wurde wegen Mordes verurteilt, gut 40 Prozent wegen Drogendelikten. Andere mussten sterben wegen Hexerei, Kindesmissbrauch oder Abfall vom islamischen Glauben. Viele der saudischen Untertanen sind mit dieser archaischen Härte einverstanden, bei der manchmal die enthauptete Leiche noch ans Kreuz geschlagen und tagelang zur Schau gestellt wird.⁴⁹

48 UN Human Rights Council, Out of Sight, Out of Mind: Deaths in Detention in the Syrian Arab Republic. Report v. 03.02.2016 (http://www.ohchr.org/Documents/HRBodies/HRCouncil/CoISyria/A-HRC-31-CRP1_en.pdf)

49 Amnesty International, 'Killing in the Name of Justice'. The Death Penalty in Saudi Arabia, London 2015

Die Vereinten Nationen dagegen prangern die saudische Strafpraxis seit Jahren als „brutal, inhuman und erniedrigend“ an – ohne Erfolg.⁵⁰ Ein kodifiziertes Strafrecht existiert nicht. Die Angeklagten sind der Willkür der streng konservativen Scharia-Richter ausgeliefert. Oft wird ihnen der Zugang zu einem Rechtsanwalt verwehrt. Andere, die kein Arabisch sprechen, wissen nicht genau, was die Justiz ihnen vorwirft. Viele Geständnisse, die zu Todesurteilen führen, werden nach Informationen von Menschenrechtlern durch Folter, Prügel oder Schlafentzug erpresst.

Weltweite Schlagzeilen machte auch der Fall des saudischen Bloggers Raif Badaoui, der in seinem Online-Forum „Saudische Liberale“ erzkonservative Kleriker und das Treiben der Religionspolizei kritisiert hatte. Er wurde zu zehn Jahren Haft und 1.000 Peitschenhieben verurteilt, von denen die ersten 50 im Januar 2015 auf dem Vorplatz der Al-Jafali-Moschee in der Hafenstadt Jeddah vollzogen wurden. Dort finden auch die öffentlichen Hinrichtungen mit dem Schwert statt. Sein Anwalt Waleed Abu al-Khair erhielt ebenfalls eine 15-jährige Haftstrafe.

Doch beide sind längst nicht die einzigen innenpolitischen Kritiker hinter Gittern. Seit 2013 sind die Gründer der „Saudischen Gesellschaft für zivile und politische Rechte“ (ACPRA) eingesperrt, Mohammad al-Qahtani und Abdullah al-Hamed, beide zu langjährigen Freiheitsstrafen und anschließenden Reiseverboten verurteilt. In den Jahren danach wurden zwei Dutzend weitere Bürgerrechtler und Aktivisten verhaftet und verurteilt, viele von so genannten Terrorgerichtshöfen. Die Anklage lautet in der Regel „Störung der öffentlichen Ordnung“, „mangelnde Ehrerbietung gegenüber dem Herrscher“ oder „Verstoß gegen die Scharia“. Zwei Angeklagten wurde sogar vorgeworfen, Mails an internationale Medien und Menschenrechtsorganisationen wie Amnesty International geschickt zu haben.⁵¹

In jedem anderen Land der Welt sind Frauen am Lenkrad eine Selbstverständlichkeit. Nur in der Heimat des Propheten Mohammed ist der Hälfte der Bevölkerung das Autofahren aus Prinzip untersagt. Zwar gibt es immer mal wieder aus der Königsfamilie Signale, dass das Verbot eines Tages fallen könne, zumal viele Frauen einen Führerschein besitzen, den sie im Ausland gemacht haben. Doch der Widerstand

50 Human Rights Council, Thirty-first session, Report of the Special Rapporteur on torture and other cruel, inhuman or degrading treatment or punishment v. 24. Februar 2016, S. 79-83 (<https://www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=2&cad=rja&uact=8&ved=0ahUKewi2y9G14PbSAhVBOxoKHU4CBqAQFggcMAE&url=http%3A%2F%2Fwww.ohchr.org%2FEN%2FHRBodies%2FHRC%2FRegularSessions%2FSession31%2FDocuments%2FA-HRC-31-57-Add-1-%2520E%2C%2520F%2C%2520S%2520only-.docx&usq=AFQjCNH-tMEzBvQu5s-WHAROB7I-gOGEqA&sig2=8LZHDWXAu2ZefemW11tKrg>)

51 Human Rights Watch, Saudi Arabia: Intensified Repression of Writers, Activists v. 06.02.2017 (<https://www.hrw.org/news/2017/02/06/saudi-arabia-intensified-repression-writers-activists>); Saudi-Arabien, in: Amnesty Report 2016 (<https://www.amnesty.de/jahresbericht/2016/saudi-arabien>)

der konservativen Geistlichen ist hart. Eine solche Störung des öffentlichen Friedens könne Tür und Tor öffnen „für Gotteslästerung und Leute mit kranken Träumen“, argumentieren sie. Ein Islamgelehrter behauptete sogar in einer Fatwa, Autofahren beschädige die Eierstöcke und erhöhe die Zahl der Missgeburten.

Die Rechtsstellung der Frauen in Saudi-Arabien entspricht der eines Kindes. Ohne schriftliche Zustimmung ihres männlichen Vormunds, egal ob Ehemann, Bruder oder halbwüchsiger Sohn, dürfen sie weder studieren noch arbeiten, können nicht zum Arzt gehen, ihren Pass erneuern oder ein Bankkonto eröffnen.

Die weibliche Beschäftigungsquote in Saudi-Arabien liegt bei gut 20 Prozent, Negativrekord auf dem gesamten Globus. Bei der Heirat gibt es kein gesetzliches Mindestalter, eine 13-Jährige kann zur Hochzeit mit einem 50-jährigen Mann gezwungen werden, was nicht allzu selten passiert. Kein Wunder, dass Riyadh auch 2016 wieder auf dem „Gender Gap Index“ des Genfer Weltwirtschaftsforums, der Fortschritte bei der Gleichstellung der Geschlechter bewertet, unter den globalen Schlusslichtern auf Rang 141 von 144 rangiert.

Das bislang erste und einzige weibliche Kabinettsmitglied, Vize-Erziehungsministerin Norah al-Fayez, wurde von König Salman bereits kurz nach dessen Thronbesteigung im Januar 2015 auf Druck konservativer Kreise entlassen, weil sie sich für Sportunterricht an Mädchenschulen eingesetzt hatte. Im Februar 2017 allerdings meldeten Zeitungen, Gymnastikzentren für Frauen sollten künftig genehmigt werden.⁵²

Unter den übrigen Golfstaaten spielt vor allem Bahrain eine unrühmliche Rolle. Allen Emiraten, angefangen von Katar über Kuwait, die Vereinigten Arabischen Emirate und Oman, ist gemeinsam, dass sie autoritär regiert werden und praktisch keine politische Opposition gestatten. Mit Gesetzen gegen Cyber-Verbrechen gehen sie immer harscher gegen kritische Äußerungen im Internet vor, vor allem wenn sie sich gegen die Herrscher und ihre Familien richten. Die sozialen Medien dienen als virtuelles Forum für politische Debatten, die in dem regulären öffentlichen Raum dieser ölreichen Staaten weitgehend verboten sind.

Die meisten Staaten praktizieren auf dem Arbeitsmarkt das so genannte Kafala-System, was Missbrauch gegenüber ausländischen Beschäftigten oder Haushaltshilfen Tür und Tor öffnet. Die häufigsten Missstände sind körperliche oder sexuelle Misshandlungen, vorenthaltener oder zu geringer Lohn, exzessiv lange Arbeitszeiten, keine freien Tage und Urlaub sowie schlechte Unterbringung und Ernährung. Die Arbeitsschutzrechte für Einheimische gelten für ausländische Arbeitskräfte in der Regel nicht oder nur in geringem Umfang.

⁵² Saudi Arabia to start granting female gym licenses this month, Arab News v. 12.02.2017 (<http://www.arabnews.com/node/1052881/saudi-arabia>)

Frauen sind im Personenstandsrecht stark benachteiligt. Männer haben das uneingeschränkte Recht, eine Scheidung durchzusetzen. Bei den Sunniten reicht dazu oft eine mündliche Erklärung, bei den Schiiten muss sie schriftlich sein. Frauen dagegen, die ihre Ehemänner verlassen wollen, müssen sich an ein Gericht wenden. Sie laufen Gefahr, nach dem Ende der Ehe das Sorgerecht für ihre Kinder zu verlieren. Heiraten Frauen einen Ausländer, können sie ihre Staatsangehörigkeit nicht an ihre Kinder weitergeben.

In Bahrain traten mit dem Arabischen Frühling 2011 starke Spannungen zutage zwischen dem sunnitischen Königshaus und der schiitischen Bevölkerungsmehrheit. Dieser Konflikt ist bisher ungelöst, auch weil das Königshaus lediglich versucht, die Unzufriedenheit mit Hilfe des Sicherheitsapparates systematisch zu unterdrücken. Entsprechend miserabel ist die Lage der Menschenrechte. Politische Aktivisten, schiitische Kleriker und Bürgerrechtler sind permanenten Schikanen ausgesetzt. Die einen dürfen Bahrain nicht verlassen, andere werden deportiert, darunter auch schiitische Geistliche, nachdem ihnen die Staatsbürgerschaft aberkannt wurde. In den Gefängnissen wird systematisch gefoltert, ohne dass die Täter jemals zur Rechenschaft gezogen werden. Die wichtigste Organisation der schiitischen Opposition, die Al-Wifaq-Partei wurde 2016 von Justiz und Sicherheitsbehörden verboten und zerschlagen.⁵³

Kuwait dagegen macht einen zwiespältigen Eindruck. Im Land gibt es Ansätze einer organisierten Opposition und die Bereitschaft der Führung, bei Verstößen gegen Menschenrechte mit Kritikern von außen zu kooperieren. Die diskriminierenden Kafala-Gesetze für ausländische Arbeitskräfte wurden teilweise gelockert, nicht jedoch abgeschafft.⁵⁴

Ähnlich ist die Lage in Oman, was sich lange Zeit durch eine besondere innenpolitische Stabilität auszeichnete. Aber auch hier weht inzwischen ein härterer Wind, weil die Regierung immer schärfer gegen Journalisten und Zeitungen, Blogger und Online-Aktivisten vorgeht.

Auf Druck der internationalen Öffentlichkeit kündigte Katar auf seinem Arbeitsmarkt erste Reformen an, um der internationalen Kritik an den Zuständen auf den Baustellen für die Fußballweltmeisterschaft 2022 besser begegnen zu können. Das umstrittene Kafala-System soll gelockert und Schiedsgerichte für Konflikte eingeführt werden. Von einem modernen Arbeitsrecht jedoch ist das Emirat immer noch weit entfernt, zumal die geplanten Schutzrechte ausdrücklich

⁵³ Human Rights Watch, Bahrain, in: World Report 2017 (<https://www.hrw.org/world-report/2017/country-chapters/bahrain>)

⁵⁴ Human Rights Watch, Kuwait, in: World Report 2017 (<https://www.hrw.org/world-report/2017/country-chapters/kuwait>)

nicht für Hausangestellte gelten. Gewerkschaften sind weiterhin nicht erlaubt, ein Streikrecht existiert nicht. Auch Katar verschärfte sein Cyberrecht und stellte „falsche Nachrichten“ im Internet unter Strafe genauso wie Online-Beiträge, „die die sozialen Werte und Prinzipien verletzen“ oder andere „beleidigen oder verunglimpfen“. Kritik am Emir von Katar kann den Verfasser bis zu fünf Jahre hinter Gitter bringen.⁵⁵

In den Vereinigten Arabischen Emiraten gelten drakonische Antiterrorgesetze, die auch gegen unliebsame Kritiker eingesetzt werden. Immer wieder gibt es Berichte über Folterungen durch die Polizei und Staatssicherheit. Menschenrechtsaktivisten und Dissidenten in den Emiraten werden strikt und mit einem großen technischen Aufwand überwacht. Vertreter internationaler Menschenrechtsorganisationen dürfen nicht einreisen, wer Kontakt zu ihnen aufnimmt, muss mit Verhaftung und Gefängnis rechnen.⁵⁶

Im Jemen herrscht seit März 2015 Krieg, bei dem sich die Houthi-Rebellen zusammen mit Altpäsident Ali Abdullah Saleh auf der einen Seite (im Dezember 2017 durch ein Attentat getötet) und die von Saudi-Arabien militärisch unterstützte Regierung von Abdrabbuh Mansur Hadi auf der anderen Seite gegenüberstehen. Die Kämpfe haben tausende Tote und zehntausende Verletzte gefordert, beide Seiten werden von internationalen Menschenrechtsorganisationen beschuldigt, Kriegsverbrechen zu begehen. Schon vor dem Krieg war der Jemen das Armenhaus der arabischen Welt. Vor allem die saudischen Luftangriffe treffen häufig zivile Ziele, darunter auch Märkte und Fabriken, Schulen oder Hochzeitsgesellschaften. Ein Großteil der Bevölkerung ist auf Nahrungshilfe angewiesen, Millionen Menschen in dem zerklüfteten und teilweise schwer zugänglichen Land droht 2017 eine Hungersnot.⁵⁷

3.5. Jordanien und Libanon

Beide Länder haben während des syrischen Bürgerkriegs große Zahlen von Flüchtlingen aufgenommen, gemessen an der Bevölkerungszahl wesentlich mehr Menschen als die demographischen Schwergewichte der Region, Türkei und Ägypten. Nach Angaben des UN-Flüchtlingshilfswerks retteten sich zwischen 2011 und 2016 mehr als 650.000 Menschen nach Jordanien, von denen etwa 20 Prozent in den beiden

großen Lagern Zaatari und Azraq untergebracht sind. Die übrigen Vertriebenen leben dezentral in den Städten und Dörfern. Trotz großer Anstrengungen des Königreiches fanden 2016 schätzungsweise 80.000 syrische Kinder keinen Platz in einer Schule. Im gleichen Zeitraum suchten mehr als ein Million Syrer Zuflucht im Libanon. In dem kleinen Mittelmeerranrainer sind 250.000 syrische Kinder ohne Zugang zu Schulen.

Jordanien veröffentlichte im März 2016 einen nationalen Zehnjahresplan für Menschenrechte, durch den zahlreiche Gesetze, politische Verfahren und juristische Praktiken verbessert werden sollen. So soll künftig jeder Verdächtige das Recht haben, nach seiner Verhaftung einen Anwalt zu konsultieren. Prozesse gegen Polizisten, die wegen Folter oder Misshandlung angezeigt wurden, sollen nicht mehr vor Polizeigerichten, sondern von der zivilen Strafjustiz verhandelt werden. Weit verbreiteten Missbrauch gibt es nach wie vor bei der so genannten Administrativhaft. Durch sie kann ein Bürger auf unbegrenzte Zeit festgenommen werden, ohne dass Anklage erhoben oder ihm ein Prozess gemacht werden muss. Nach Angaben des Nationalen Zentrums für Menschenrechte waren im Jahr 2015 insgesamt 19.860 Jordanier in Administrativhaft, manche von ihnen bereits länger als ein Jahr.

Das Recht auf freie Meinungsäußerung bleibt erheblich eingeschränkt. Bestraft werden kann Kritik am König und am Islam, an der Regierung oder an staatlichen Einrichtungen. Dagegen wurde die Versammlungsfreiheit im Frühjahr 2011 unter dem Eindruck des Arabischen Frühlings gelockert. Seitdem brauchen Jordanier keine Genehmigung der Regierung mehr für öffentliche Versammlungen oder Demonstrationen.⁵⁸

Im Libanon etablierte das Parlament im Oktober 2016 ein Nationales Institut für Menschenrechte und ein Präventivprogramm gegen Folter. In den Gefängnissen werden Geständnisse oft durch Folter erpresst, die Zeiten der Untersuchungshaft sind sehr lang. Das Recht auf freie Meinungsäußerung wird im Libanon, das als Hochburg von Zeitungs- und Buchverlagen im Nahen Osten gilt, weitgehend respektiert. Ähnlich wie in den Golfstaaten existiert auch im Libanon das so genannte Kafala-System für die etwa 250.000 Migrantenarbeiter und Haushaltshilfen, die vor allem aus Sri Lanka, Äthiopien, den Philippinen, Nepal und Bangladesch kommen. Migranten, die sich bei ihren örtlichen Botschaften der Entsendestaaten in Beirut beschwerten, klagten darüber, ihnen würde der Lohn gekürzt oder gestrichen, sie bekämen keine Freizeit oder würden durch ihren Arbeitgeber geprügelt und beschimpft.⁵⁹

⁵⁵ Human Rights Watch, Qatar, in: World Report 2017 (<https://www.hrw.org/world-report/2017/country-chapters/qatar>)

⁵⁶ Human Rights Watch, United Arab Emirates, in: World Report 2017 (<https://www.hrw.org/world-report/2017/country-chapters/united-arab-emirates>)

⁵⁷ Martin Gehlen, Die Zerstörung des Arabischen Armenhauses, in: Frankfurter Rundschau v. 25. März 2017, S. 10

⁵⁸ Human Rights Watch, Jordan, in: World Report 2017 (<https://www.hrw.org/world-report/2017/country-chapters/jordan>)

⁵⁹ Human Rights Watch, Lebanon, in: World Report 2017 (<https://www.hrw.org/world-report/2017/country-chapters/lebanon>)

3.6. Iran

Ähnlich düster wie in der arabischen Welt steht es um die Lage der Menschenrechte im Iran, obwohl der relativ moderate Präsident Hassan Rowhani bei seinem Amtsantritt im August 2013 versprach, die islamische Willkürmacht durch eine Grundrechtecharta für alle Bürger zu begrenzen. Das umfangreiche Dokument mit 120 Artikeln wurde schließlich am 19. Dezember 2016 veröffentlicht und betont das Recht jedes Iraners auf ein „anständiges Leben“, auf Rede-, Informations- und Versammlungsfreiheit sowie Zugang zum Gesundheitssystem, eine saubere Umwelt und sauberes Wasser. Praktische Wirkung jedoch wird die Charta wahrscheinlich kaum entfalten, da ihre Garantien für Exekutive, Revolutionäre Gardien, Justiz und Parlament nicht bindend sind.⁶⁰

Neben seinem Erzrivalen Saudi-Arabien gehört der Iran zu den wenigen Nationen der Welt, die die Scharia auch im Strafrecht praktizieren. In der Islamischen Republik kann sogar politische Opposition als Gotteslästerung gewertet und mit dem Tode bestraft werden. Richter verurteilen Frauen zur Scharia-Hinrichtung durch Steinigung, weil sie angeblich ihre Ehe gebrochen haben. Auch Minderjährige werden exekutiert. Insgesamt werden nach Angaben des „Iran Human Rights Documentation Center“ im Iran Jahr für Jahr mehr Menschen hingerichtet als in Saudi-Arabien. Die meisten Verurteilten endeten wegen Drogendelikten oder Mord am Galgen. Sie werden vor abertausenden Schaulustigen auf öffentlichen Plätzen aufgehängt.⁶¹

Seit den Unruhen von 2009 gibt es immer wieder Verhaftungswellen, die vor allem auf Menschenrechtler und innenpolitische Kritiker sowie auf Journalisten und Blogger zielen. Die Justiz zählt neben den Revolutionären Gardien und dem politischen Klerus zu den Hardlinern in dem Machtgefüge der Islamischen Republik. Zudem existiert eine Paralleljustiz der so genannten Revolutionären Gerichtshöfe, die für besonders harte Urteile berüchtigt sind. Wie in den meisten arabischen Staaten sind auch im Iran die Frauen durch das islamische Personenstandsrecht bei Heirat, Scheidung, Sorgerecht für die Kinder und Erbregeln systematisch schlechter gestellt als Männer.⁶²

60 AFP-Meldung „Iran rights charter has no power over judiciary: official“ v. 29.01.2017; Rohollah Faghihi, Can Rouhani's Citizens' Rights Charter be enforced?, Al-Monitor v. 20.12.2016 (<http://www.al-monitor.com/pulse/originals/2016/12/iran-rouhani-citizens-rights-charter-conservative-criticism.html>)

61 Iran, in: Amnesty Report 2016 (<https://www.amnesty.de/jahresbericht/2016/iran>)

62 Human Rights Watch, Iran, in: World Report 2017 (<https://www.hrw.org/world-report/2017/country-chapters/iran>)

3.7. Maghreb – Tunesien, Libyen, Algerien, Marokko

Einzig Tunesien, der kleinen Wiege des Arabischen Frühlings am Mittelmeer, gelang es, nach den monumentalen Umwälzungen 2011 in seiner postrevolutionären Bahn zu bleiben. Trotzdem ist Tunesiens Lage fragil – Terrormassaker an europäischen Touristen in Tunis und Sousse haben die heimische Urlaubsbranche auf Jahre geschädigt. Die Arbeitslosigkeit ist hoch, das Wirtschaftswachstum zu gering. Zudem stellen junge Tunesier mit schätzungsweise 3.000 bis 5.000 Kämpfern in Syrien und im Irak das bei weitem größte Ausländerkontingent in den Reihen des „Islamischen Staates“. Amnesty International sieht vor allem bei der Polizei noch erheblichen Reformbedarf. Im Februar 2017 warf sie den Ordnungskräften in einer Studie vor, unter dem Deckmantel des seit November 2015 geltenden Ausnahmeregimes nach wie vor willkürlich zu verhaften und zu foltern.⁶³

Tunesien unternahm als einziges arabisches Land Anstrengungen, um das staatliche Unrecht seit seiner Unabhängigkeit 1956 aufzuklären und – wenn möglich – zu sühnen. 2014 richtete das Parlament nach südafrikanischem Vorbild eine „Kommission für Würde und Wahrheit“ ein, die alle Verletzungen der Menschenrechte zwischen Juli 1955, also kurz vor der Unabhängigkeit, sowie Dezember 2013, bis zur Wahl des ersten regulären Parlamentes, aufklären soll. Insgesamt gingen bei der Kommission 62.065 Anzeigen von Betroffenen ein, im November 2016 begann das Gremium mit der öffentlichen Anhörung ausgewählter Fälle, die auch live in Radio und Fernsehen übertragen wurden.⁶⁴

Im Gegensatz zu Tunesien herrschen in Libyen Chaos und Anarchie. Der Staat existiert praktisch nicht mehr, stattdessen haben hunderte Milizen und Warlords das Sagen. Die im März 2016 mit Hilfe der Vereinten Nationen in Tripolis installierte Nationale Einheitsregierung bekommt das Heft nicht in die Hand, vor allem weil ihre Widersacher in Tobruk nicht abtreten wollen. Starker Mann im Osten Libyens ist General Khalifa Haftar, der von Ägypten und den Vereinigten Arabischen Emiraten unterstützt und auch von Russland hofiert wird. Haftars „Libysche Nationalarmee“, deren Stärke auf 10.000 bis 20.000 Soldaten geschätzt wird, führt seit 2015 einen Krieg gegen islamistische Milizen im Osten des Landes, durch den vor allem in der größten Stadt Benghazi verheerende Zerstörungen angerichtet wurden. Die mit der Regierung in Tripolis verbündeten Milizen dagegen vertrieben die Extremisten des „Islamischen Staates“ aus der Küstenstadt Sirte. Auch hier gab es durch die Kämpfe starke Zerstörungen im Stadtbild.

63 „We want an end to the fear“. Abuses under Tunisia's state of emergency v. 31.02.2017 (<https://www.amnesty.org/en/documents/mde30/4911/2017/en/>)

64 Human Rights Watch, Tunisia, in: World Report 2017 (<https://www.hrw.org/world-report/2017/country-chapters/tunisia>)

Sämtliche Konfliktparteien, egal ob Polizei, Armee oder die zahllosen Milizen, lassen sich schwere Menschenrechtsverletzungen zuschulden kommen. Willkürliche Morde und Verhaftungen sowie Folterungen sind an der Tagesordnung. Kriminelle Banden und Milizen haben sich auf Entführungen von Politikern, Journalisten und Bürgern, darunter auch Kinder, spezialisiert, um Lösegelder zu kassieren. Polizei und Justiz funktionieren nicht.⁶⁵

Obendrein ist der zerfallene Post-Gaddafi-Staat zum größten Transitland für Migranten aus Afrika geworden. Mehr als eine halbe Million Menschen nahmen in den Jahren 2014 bis 2016 die zentrale Mittelmeerroute nach Italien, 90 Prozent von ihnen kamen über Libyen. Dass es nicht noch viel mehr waren, liegt auch an den vielen brutalen Internierungslagern für Migranten entlang der Küste, die von Milizen, Schmugglern und Erpressern betrieben werden. Dort herrschen „allerschwerste, systematische Menschenrechtsverletzungen“, wie deutsche Diplomaten nach Berlin meldeten. „Authentische Handy-Fotos und -videos belegen die KZ-ähnlichen Verhältnisse in den sogenannten Privatgefängnissen“, heißt es in ihrer Depesche. Ähnlich wie in den vergangenen Jahren auf dem Sinai halten Schlepper jetzt auch in Libyen durchreisende Flüchtlinge aus Westafrika, Eritrea, Sudan oder Äthiopien gefangen, um Lösegelder von Verwandten in den Heimatländern zu erpressen. Auf dem Sinai ist dieses verbrecherische Treiben deutlich zurückgegangen, seit Israel einen aufwändigen Grenzzaun errichtete. Als Folge hat sich das Geiseldrama nun nach Libyen verlagert. „Exekutionen nicht zahlungsfähiger Migranten, Folter, Vergewaltigungen, Erpressungen sowie Aussetzungen in der Wüste sind dort an der Tagesordnung“, schreiben die Diplomaten.⁶⁶

Algerien gehört im Nahen Osten zu den am stärksten ausgebauten Polizeistaaten der arabischen Welt. Das Land erlebte nach 1992 ein „dunkles Jahrzehnt“ mit einem Bürgerkrieg, der zwischen 150.000 und 200.000 Menschen das Leben kostete. Erst Präsident Abdelaziz Bouteflika gelang es, durch eine Generalamnestie und absegnet durch zwei Referenden zur „nationalen Versöhnung“ das Morden zu beenden. Täter jedoch wurden dadurch nie zur Verantwortung gezogen, obwohl die Schatten der Massaker weiterhin schwer auf der Bevölkerung lasten. Die Korruption in dem nach außen abgeschotteten Land hat extreme Ausmaße und reicht bis in die innersten Zirkel des Präsidenten. Auch internationale Menschenrechtsorganisationen haben keinen Zutritt.⁶⁷

65 Human Rights Watch, Libyen, in: World Report 2017 (<https://www.hrw.org/world-report/2017/country-chapters/libyen>)

66 Auswärtiges Amt kritisiert „KZ-ähnliche Verhältnisse“, in: Die Welt v. 29. Januar 2017 (<https://www.welt.de/politik/deutschland/article161611324/Auswaertiges-Amt-kritisiert-KZ-aehnliche-Verhaeltnisse.html>); Human Rights Watch, Libya, in: World Report 2017 (<https://www.hrw.org/world-report/2017/country-chapters/libya>)

67 Algerien, in: Amnesty Report 2016 (<https://www.amnesty.de/jahresbericht/2016/algerien>)

Algeriens Presse gilt im innerarabischen Vergleich als relativ frei, das Land besitzt eine verhältnismäßig gut entwickelte Szene privater Zeitungen. Trotzdem gehen die Behörden immer wieder gegen zu kritische Blogger und Journalisten vor. Als Handhabe dienen Gummiparagrafen, die „Beleidigung des Präsidenten“ oder „Herabwürdigen des Islam“ unter Strafe stellen. Demonstrationen in der Hauptstadt Algier sind seit 2001 verboten, dennoch gibt es immer wieder Proteste, vor allem von arbeitslosen jungen Leuten. Ihnen steht stets ein riesiges Polizeiaufgebot gegenüber, die stets viele Demonstranten festnehmen und erst nach Stunden wieder freilassen.

Auf den Arabischen Frühling 2011 reagierte Marokkos König Mohammed VI. – ähnlich wie Abdullah II. in Jordanien – mit einer Serie von „Reformen von oben“. Er ließ eine neue Verfassung ausarbeiten, die die Befugnisse von Parlament und Regierung erweiterte, und schrieb Neuwahlen aus. Trotzdem behielt der Monarch in den wichtigsten Staatsangelegenheiten das letzte Wort, eine Machtstellung, die auch die „Partei für Gerechtigkeit und Entwicklung“ der Muslimbruderschaft nicht antastet. Sie stellt seit November 2011 den Regierungschef und ging auch aus den Parlamentswahlen 2016 erneut als stärkste Partei hervor. Der Monarch von Marokko ist nicht nur Staatschef, sondern auch höchste religiöse Autorität. In dieser Funktion macht er immer wieder öffentlich Front gegen den „Islamischen Staat“. Marokko stellt nach Tunesien und Saudi-Arabien das drittgrößte Kontingent ausländischer Kämpfer in dem Terrorkalifat.

Die Europäische Union bescheinigt Marokko, die Lage der Menschenrechte gehöre unter den Staaten des Nahen Ostens und Nordafrikas zu den besten, auch wenn nach wie vor „signifikante“ Probleme bestünden – vor allem das fehlende Recht der Bürger, Verfassungsbestimmungen zu ändern, die die Monarchie als Regierungsform festschreiben, aber auch die Korruption und „eine weit verbreitete Missachtung des Rechts durch die Sicherheitskräfte“.⁶⁸

Wie in vielen anderen arabischen Ländern sehen sich auch in Marokko Organisationen der Zivilgesellschaft vom Staatsapparat und der Justiz gegängelt und eingeschüchert. „Viele Leute sitzen mit langen Haftstrafen im Gefängnis nach unfairen Prozessen und wegen politisch motivierter Handlungen“, kritisiert „Human Rights Watch“. Geständnisse werden unter Folter erzwungen. Bestraft werden kann auch, wer den König beleidigt oder den Islam schädigt, Terrorismus verherrlicht oder falsche Nachrichten verbreitet. Seit 2015 haben internationale Menschenrechtsorganisationen keinen Zutritt mehr zu Marokko, der ihnen zuvor 25 Jahre lang gewährt wurde.⁶⁹

68 Europäisches Parlament, At a glance. Morocco: Human rights situation, v. 12. Januar 2016, S. 2 ([http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/ATAG/2016/573907/EPRS_ATA\(2016\)573907_EN.pdf](http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/ATAG/2016/573907/EPRS_ATA(2016)573907_EN.pdf))

69 Human Rights Watch, Morocco and Western Sahara, in: World Report 2017 (<https://www.hrw.org/world-report/2017/country-chapters/morocco/western-sahara>)

4. Fazit und Ausblick

Der Niedergang der nahöstlichen Nachbarregion stellt Europa vor ein nahezu unlösbares Dilemma. Heraushalten aus dem Nahen Osten kann sich die europäische Diplomatie angesichts der Bürgerkriege, der Apokalypse des „Islamischen Staates“ und der gegenwärtigen Völkerwanderung gen Norden nicht. Umgekehrt ist ihre Unterstützung beim langfristigen Aufbau von Zivilgesellschaften und einer demokratischen Kultur kaum noch erwünscht. Mahnungen, die Menschenrechte einzuhalten, werden von den nahöstlichen Regimen als Einmischung in die inneren Angelegenheiten zurückgewiesen und als Versuche westlicher, neokolonialer Dominanz denunziert. Auch die bisherige Maxime, man könne diese nahöstlichen Länder durch wirtschaftliche Kooperation stabilisieren und dafür im Gegenzug politische Reformen einfordern, funktioniert nicht mehr. In praktisch allen islamisch geprägten Nahoststaaten hat die Demokratie keine Wurzeln geschlagen – und wird es auch in absehbarer Zukunft nicht tun.

Und so hält sich Europa angesichts der reihenweise zerfallenden nahöstlichen Staaten gegenwärtig vor allem an die hyperautoritären Regionalmächte Ägypten, Iran und Saudi-Arabien, auch wenn diese ungeniert die Bürger- und Menschenrechte mit Füßen treten, Millionensummen veruntreuen und Unsummen für Waffen ausgeben. Ägypten ist die mit Abstand bevölkerungsreichste Nation der Krisenregion. Die Golfstaaten auf der Arabischen Halbinsel besitzen die wichtigste Großtankstelle der Welt. Und der Iran gehört zu den wenigen noch innenpolitisch stabilen Staaten. Ein Rezept für mehr Stabilität oder gar für eine politische Erholung der gebeutelten Region ist diese Politik nicht. Denn die meisten nahöstlichen Potentaten ordnen inzwischen sämtliches Handeln dem eigenen Machterhalt unter, wenn ihre Nationen nicht gerade in einem Krieg versinken. Viele der morschen Staaten werden primär durch ihre Sicherheitsapparate zusammengehalten, die in der Regel freie Hand haben gegenüber der Zivilgesellschaft, der politischen Opposition und kritischen Bürgern. Entsprechend schlecht sind die Aussichten für die Zukunft der Menschenrechte im Nahen Osten.

Erschienen Publikationen

- 69 Die Zukunft des Nahen Ostens, Menschenrechte und Demokratieprozesse
deutsch (2018) – Bestellnummer 600 345
- 68 Religion und Gewalt in Afrika: Fallstudie Côte d'Ivoire
deutsch (2017) – Bestellnummer 600 344
- 67 Bericht über die Menschenrechtslage in Burkina Faso
deutsch (2017) – Bestellnummer 600 343
- 66 Religionsfreiheit aus christlicher Sicht
deutsch (2017) – Bestellnummer 600 342
- 65 Menschenrechte in Sri Lanka – Große Altlasten und geringe Fortschritte auf dem Weg zum Rechtsstaat
deutsch (2017) – Bestellnummer 600 341
- 64 NROs auf den Philippinen unter Druck
deutsch (2016) – Bestellnummer 600 340
- 63 Religiöser Extremismus und Gewalt in Tansania
Fallstudie zu Daressalam und Sansibar
deutsch (2016) – Bestellnummer 600 339
- 62 Frauenrechte sind auch Menschenrechte
Zur Lage von Mädchen und Frauen in Tansania
deutsch (2016) – Bestellnummer 600 338
- 61 Die ägyptische Verfassung von 2014 – eine Einordnung.
Innenansichten aus Ägypten
deutsch (2016) – Bestellnummer 600 337
- 60 Muslimisch-christliche Beziehungen
auf Sansibar im Wahljahr 2015
– Religionspolitik und interreligiöse Spannungen
deutsch (2015) – Bestellnummer 600 336
- 59 DR Kongo: Der Krieg, die Frauen und unsere Handys
deutsch (2015) – Bestellnummer 600 335
- 58 Die pakistanische Kirche verstehen – Fachkonferenz,
Loyola Hall, Lahore, Pakistan, 8.-10. Januar 2014
deutsch (2014) – Bestellnummer 600 333
- 57 Movement for solidarity and peace in Pakistan –
Bericht über Zwangsehen und Zwangskonversionen
von Christen in Pakistan
deutsch (2014) – Bestellnummer 600 332
- 56 Die Situation der koptisch-orthodoxen Kirche in Ägypten –
Die Kopten zu Beginn des 21. Jahrhunderts:
Zwischen Akzeptanz und Ablehnung
deutsch (2014) – Bestellnummer 600 331
- 55 Die Situation der Christen im Nahen Osten – Fachkonferenz
im Tagungszentrum Stuttgart-Hohenheim, 3. Mai 2013
deutsch (2014) – Bestellnummer 600 330
- 54 Christen in Ägypten: Die wachsende Kluft
zwischen Islamisten und Nicht-Islamisten
deutsch (2013) – Bestellnummer 600 329
- 53 Die Entstehung der neuen ägyptischen Verfassung:
Analyse und Bewertung
deutsch (2013) – Bestellnummer 600 328
- 52 Osttimors unvollendete Aufarbeitungsprozesse
Helden und Opfer: Die Konkurrenz um
Anerkennung und Reparationen
deutsch (2013) – Bestellnummer 600 327
- 51 Religionsfreiheit in der Türkei?
Entwicklungen 2005-2012
deutsch (2012) – Bestellnummer 600 326
- 50 Blasphemie – Vorwürfe und Missbrauch
Die pakistanischen Blasphemiegesetze und ihre Folgen
deutsch (2012) – Bestellnummer 600 325
- 49 Die Situation der Flüchtlinge aus West-Papua
in Papua-Neuguinea – Kulturelle Probleme und
mensenrechtliche Fragen
deutsch (2012) – Bestellnummer 600 324
- 48 Zauberei, Christentum und Menschenrechte
in Papua-Neuguinea
deutsch (2012) – Bestellnummer 600 323
- 47 DR Kongo: Eine Bilanz der Gewalt
deutsch (2012) – Bestellnummer 600 322
- 46 Weibliche Genitalverstümmelung (FGM) im Senegal
deutsch (2012) – Bestellnummer 600 321
Female Genital Mutilation in Senegal
englisch (2012) – Bestellnummer 600 321
Mutilations génitales féminines au Sénégal
französisch (2012) – Bestellnummer 600 321
- 45 Senegal – Die Lage der Menschenrechte
im Casamance-Konflikt
deutsch (2011) – Bestellnummer 600 318
The human rights situation in the Casamance conflict
englisch (2011) – Bestellnummer 600 319
La Situation des droits de l'homme dans le conflit
casamançais
französisch (2011) – Bestellnummer 600 320
- 44 Tunesien 2011 – Vor welchen Herausforderungen
steht das Land heute?
deutsch (2011) – Bestellnummer 600 317
Tunisia 2011 – The challenges facing the country
in English (2011) – Order No. 600 317
Tunisie 2011 – les défis à relever par le pays
en français (2011) – Numéro de commande 600 317
- 43 Was bedeutet Religionsfreiheit und wann wird
sie eingeschränkt?
Religionsfreiheit – ein Kurzleitfaden
deutsch (2010) – Bestellnummer 600 316
What freedom of religion or belief involves and when it can
be limited. A quick guide to religious freedom
in English (2010) – Order No. 600 316
Que signifie la liberté religieuse et quand est-elle restreinte ?
La liberté religieuse – un petit guide
en français (2010) – Numéro de commande 600 316
- 42 Christlich glauben, menschlich leben –
Menschenrechte als Herausforderung für das Christentum
deutsch (2011) – Bestellnummer 600 313
Christian faith, human dignity –
Christianity and the human rights challenge
in English (2010) – Order No. 600 314
Foi chrétienne et vie humaine –
Les droits de l'homme, un défi pour le christianisme
en français (2010) – Numéro de commande 600 315
- 41 Die Hintergründe des brutalen Anschlags auf eine
koptische Kirche in Alexandria am 1. Januar 2011 –
Eine auf 15 Jahre Forschungsarbeit zu den muslimisch-
christlichen Beziehungen in Ägypten gestützte Analyse
deutsch (2011) – Bestellnummer 600 310
The context of the brutal attack on a Coptic Orthodox church in
Alexandria on January 1, 2011 – Analysis based on 15 years of
research in Muslim-Christian relations in Egypt
in English (2011) – Order No. 600 311
Le contexte de l'odieux attentat perpétré contre
une église copte orthodoxe à Alexandrie le 1^{er} janvier 2011
en français (2011) – Numéro de commande 600 312
- 40 Feldstudie zur Praxis der Weiblichen
Genitalverstümmelung (FGM) im heutigen Kenia
deutsch (2010) – Bestellnummer 600 309
Field Study on Female Genital Mutilation (FGM)
in Kenya Today
in English (2010) – Order No. 600 309
La mutilation génitale des femmes (MGF)
au Kenya aujourd'hui – Enquête de terrain
en français (2010) – Numéro de commande 600 309
- 39 Vom Widerspruch, ein christlicher Dalit zu sein
Gräueltaten unter Kastenangehörigen:
Vanniyar-Christen gegen Dalit-Christen
Eraiyyur, Tamil Nadu, März 2008
deutsch (2010) – Bestellnummer 600 308
On the Contradiction of being Dalit Christians
Caste Atrocity: Vanniar Christians against Dalit Christians
Eraiyyur, Tamil Nadu, march 2008
in English (2010) – Order No. 600 308
De la contradiction d'être chrétien Dalit
Atrocités entre castes :
les chrétiens Vanniyars contre les chrétiens Dalits
Eraiyyur, Tamil Nadu, mars 2008
en français (2010) – Numéro de commande 600 308
- 38 Vom Widerspruch, ein christlicher Dalit zu sein
deutsch (2010) – Bestellnummer 600 307
On the Contradiction of being Dalit Christians
in English (2010) – Order No. 600 307
De la contradiction d'être chrétien Dalit
en français (2010) – Numéro de commande 600 307
- 37 Malaysia: Übergriffe politischer Extremisten auf Christen:
Das „Allah“-Dilemma
deutsch (2010) – Bestellnummer 600 306
Malaysia: Christians Harassed by Political Extremists:
The "Allah" Dilemma
in English (2010) – Order No. 600 306
Malaisie. Les chrétiens persécutés par des extrémistes
politiques : la polémique „Allah“
en français (2010) – Numéro de commande 600 306
- 36 Menschenrechte und Menschenwürde in Madagaskar –
Ein Land sucht seinen Weg
deutsch (2009) – Bestellnummer 600 303
- 35 Jakarta und Papua im Dialog – Aus papuanischer Sicht
deutsch (2009) – Bestellnummer 600 300
Dialogue between Jakarta and Papua – A perspective
from Papua
in English (2009) – Order No. 600 301
Le dialogue entre Jakarta et la Papouasie dans la perspective
de la Papouasie
en français (2009) – Numéro de commande 600 302
- 34 Boko Haram – Nachdenken über Ursachen und Wirkungen
deutsch (2009) – Bestellnummer 600 299
Boko Haram: Some reflections on causes and effects
in English (2009) – Order No. 600 299
Réflexions sur les causes et les effets de Boko Haram
en français (2009) – Numéro de commande 600 299
- 33 Gewalt gegen Christen in Indien – eine Erwiderung
Religiöse Gewalt in Orissa: Fragen, Versöhnung, Frieden und
Gerechtigkeit
deutsch (2009) – Bestellnummer 600 298
Violence against Christians in India – A response
Religious Violence in Orissa – Issues, Reconciliation, Peace
and Justice
in English (2009) – Order No. 600 298
Violences envers les chrétiens en Inde – Éléments de réponse
Violence religieuse en Orissa – Enjeux, réconciliation,
paix et justice
en français (2009) – Numéro de commande 600 298
- 32 Gewalt gegen Christen in Indien – eine Erwiderung
Demokratie, Säkularismus und Pluralismus in Indien
deutsch (2008) – Bestellnummer 600 297
Violence against Christians in India – A response
Democracy, Secularism and Pluralism in India
in English (2008) – Order No. 600 297
Violences envers les chrétiens en Inde – Éléments de réponse
Démocratie, laïcité et pluralisme en Inde
en français (2008) – Numéro de commande 600 297
- 31 Hintergrundinformationen: Aufnahme von Irakflüchtlingen
Zur Situation nichtmuslimischer Flüchtlinge in den
Nachbarländern des Irak
deutsch (2008) – Bestellnummer 600 294
Asylum for Iraqi Refugees – Background Information
The situation of non-Muslim refugees in countries
bordering on Iraq
in English (2008) – Order No. 600 295
L'accueil de réfugiés irakiens – Informations de base :
La situation des réfugiés non musulmans dans les États
riverains de l'Irak
en français (2008) – Numéro de commande 600 296
- 30 Diffamierung von Religionen und die Menschenrechte
deutsch (2008) – Bestellnummer 600 293
Defamation of Religions and Human Rights
in English (2008) – Order No. 600 293
Diffamation des religions et droits de l'homme
en français (2008) – Numéro de commande 600 293
- 29 Simbabwe – der Wahrheit ins Auge sehen,
Verantwortung übernehmen
deutsch (2008) – Bestellnummer 600 292
Zimbabwe: Facing the truth – Accepting responsibility
in English (2008) – Order No. 600 292
Le Zimbabwe: Regarder la vérité en face –
Assumer la responsabilité
en français (2008) – Numéro de commande 600 292
- 28 Zur Lage der Menschenrechte in Myanmar/Birma.
Erste politische Schritte einer Minderheitenkirche
deutsch (2008) – Bestellnummer 600 289
The human rights situation in Myanmar/Burma.
First political steps of a minority church
in English (2008) – Order No. 600 290
La situation des droits de l'Homme au Myanmar/Birmanie.
Les premiers pas politiques d'une Église minoritaire
en français (2008) – Numéro de commande 600 291
- 27 Zur Lage der Menschenrechte in der Volksrepublik China –
Wandel in der Religionspolitik?
deutsch (2008) – Bestellnummer 600 286
Human Rights in the People's Republic of China –
Changes in Religious Policy?
in English (2008) – Order No. 600 287
La situation des droits de l'Homme en République populaire
de Chine – Des changements dans la politique en matière de
religion ?
en français (2005) – Numéro de commande 600 288
- 26 Asyl für Konvertiten? Zur Problematik der Glaubwürdigkeits-
prüfung eines Glaubenswechsels durch Exekutive und
Judikative
deutsch (2007) – Bestellnummer 600 285
Asylum for Converts? On the problems arising from the
credibility test conducted by the executive and the judiciary
following a change of faith
in English (2007) – Order No. 600 285
L'asile pour les convertis ? La question de l'examen de la
crédibilité d'une conversion par le pouvoir exécutif et
judiciaire
en français (2007) – Numéro de commande 600 285

- 25 **Osttimor stellt sich seiner Vergangenheit – die Arbeit der Empfangs-, Wahrheits- und Versöhnungskommission**
deutsch (2005) – Bestellnummer 600 281
East Timor Faces up to its Past – The Work of the Commission for Reception, Truth and Reconciliation
in English (2005) – Order No. 600 282
Le Timor oriental fait face à son histoire : le travail de la Commission d'accueil, de vérité et de réconciliation
en français (2005) – Numéro de commande 600 283
Timor Timur menghadapi masa lalunya
Kerja Komisi Penerimaan, Kebenaran dan Rekonsiliasi
in Indonesian (2005) – Order No. 600 284
- 24 **Zur Lage der Menschenrechte in Papua (Indonesien)**
deutsch (2006) – Bestellnummer 600 277
Interfaith Endeavours for Peace in West Papua (Indonesia)
in English (2005) – Order No. 600 278
La situation des droits de l'Homme en Papouasie (Indonésie)
en français (2006) – Numéro de commande 600 279
- 23 **Zur Lage der Menschenrechte in Liberia: Ein Traum von Freiheit – Der Einsatz der Katholischen Kirche für Frieden und Gerechtigkeit**
deutsch (2005) – Bestellnummer 600 274
Human rights in Liberia: A dream of freedom – the efforts of the Catholic Church for justice and peace
in English (2005) – Order No. 600 275
La situation des droits de l'Homme au Libéria : un rêve de liberté – L'engagement de l'Église catholique pour la justice et la paix
en français (2005) – Numéro de commande 600 276
- 22 **Möglichkeiten christlich-islamischer Zusammenarbeit bei der Umsetzung der Menschenrechte und dem Aufbau von Zivilgesellschaften – Dokumentation einer internationalen Fachtagung, 11. bis 14. März 2002, Berlin – Band 2**
deutsch (2004) – Bestellnummer 600 271
Opportunities for Christian-Islamic co-operation in upholding human rights and establishing civil societies. Conference in closed session 11/3/2002 – 14/3/2002, Berlin – Volume 2
in English (2004) – Order No. 600 272
Possibilités d'une coopération chrétienne-islamique en vue du respect des droits de l'Homme et de la mise en place de sociétés civiles. Congrès technique en comité restreint, 11-14/03/2002, Berlin – Volume 2
en français (2004) – Numéro de commande 600 273
- 21 **Möglichkeiten christlich-islamischer Zusammenarbeit bei der Umsetzung der Menschenrechte und dem Aufbau von Zivilgesellschaften – Dokumentation einer internationalen Fachtagung, 11. bis 14. März 2002, Berlin – Band 1**
deutsch (2004) – Bestellnummer 600 268
Opportunities for Christian-Islamic co-operation in upholding human rights and establishing civil societies. Conference in closed session 11/3/2002 – 14/3/2002, Berlin – Volume 1
in English (2004) – Order No. 600 269
Possibilités d'une coopération chrétienne-islamique en vue du respect des droits de l'Homme et de la mise en place de sociétés civiles. Congrès technique en comité restreint, 11-14/03/2002, Berlin – Volume 1
en français (2004) – Numéro de commande 600 270
- 20 **Die Türkei auf dem Weg nach Europa – Religionsfreiheit?**
deutsch (2004) – Bestellnummer 600 264
Human Rights – Turkey on the Road to Europe – Religious Freedom?
in English (2004) – Order No. 600 265
La situation des Droits de l'Homme – La Turquie sur la voie de l'Europe. Où en est la liberté religieuse ?
en français (2004) – Numéro de commande 600 266
- 19 **Zur Lage der Menschenrechte in Ägypten**
deutsch (2004) – Bestellnummer 600 260
Human Rights in Egypt
in English (2004) – Order No. 600 261
Les Droits de l'Homme en Égypte
en français (2004) – Numéro de commande 600 262
- 18 **Zur Lage der Menschenrechte in Laos**
deutsch (2004) – Bestellnummer 600 257
Human Rights in Laos
in English – Order No. 600 257
Les Droits de l'Homme au Laos. L'Église sous la dictature militaire
en français (2004) – Numéro de commande 600 257
- 17 **Zur Lage der Religionsfreiheit im Königreich Kambodscha.**
deutsch (2004) – Bestellnummer 600 257
Religious Freedom in the Kingdom of Cambodia.
in English (2004) – Order No. 600 257
La liberté religieuse au Royaume du Cambodge.
en français (2004) – Numéro de commande 600 257
- 16 **Zur Lage der Menschenrechte in Myanmar/Burma. Kirche unter Militärdiktatur**
deutsch (2004) – Bestellnummer 600 251
Human Rights in Myanmar/Burma. The Church under military dictatorship
in English (2004) – Order No. 600 252
La situation des Droits de l'Homme au Myanmar/Birmanie. L'Église sous la dictature militaire
en français (2004) – Numéro de commande 600 253
- 15 **Zur Lage der Menschenrechte in Ruanda**
deutsch (2003) – Bestellnummer 600 248
Human Rights in Rwanda.
in English (2003) – Order No. 600 249
La situation des Droits de l'Homme au Rwanda
en français (2003) – Numéro de commande 600 250
- 14 **Zur Lage der Menschenrechte in Nigeria**
deutsch (2003) – Bestellnummer 600 245
Human Rights in Nigeria.
in English (2003) – Order No. 600 246
La situation des Droits de l'Homme au Nigeria
en français (2003) – Numéro de commande 600 247
- 13 **Zur Lage der Menschenrechte im Sudan**
deutsch (2003) – Bestellnummer 600 242
Human Rights in Sudan.
in English (2003) – Order No. 600 243
La situation des Droits de l'Homme au Soudan
en français (2003) – Numéro de commande 600 244
- 12 **Zur Lage der Menschenrechte in Südkorea**
deutsch (2003) – Bestellnummer 600 239
Human Rights in South Korea.
in English (2003) – Order No. 600 240
La situation des Droits de l'Homme en Corée du Sud
en français (2003) – Numéro de commande 600 241
- 11 **Zur Lage der Menschenrechte in Simbabwe**
deutsch (2002) – Bestellnummer 600 236
Human Rights in Zimbabwe.
in English (2002) – Order No. 600 237
La situation des Droits de l'Homme au Zimbabwe
en français (2002) – Numéro de commande 600 238
- 10 **Zur Lage der Menschenrechte in Sri Lanka. Über den Einsatz der katholischen Ortskirche für Frieden und Gerechtigkeit.**
deutsch (2002) – Bestellnummer 600 233
Human Rights in Sri Lanka. On the work of the Catholic local Church for peace and justice
in English (2002) – Order No. 600 234
La situation des Droits de l'Homme au Sri Lanka. Sur l'engagement de l'Église en faveur de la paix et de la dignité humaine
en français (2002) – Numéro de commande 600 235